Kinderschutz

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V.

Impressum

Herausgeber

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V.

Leitung: Christiane Vogel

Eisentalstraße 10

79235 Vogtsburg - Oberrotweil

Telefon: 07662 – 1247

Fax: 07662 – 9354389

E-Mail: info@krabbelstube-vogtsburg.de

Homepage: www.krabbelstube-vogtsburg.de

Zweigstelle:

Rheinstraße 2

79235 Vogtsburg - Burkheim

Telefon: 07662 - 9369840

Träger:

Franz Wintermantel

Marktstraße 15

79235 Vogtsburg - Oberrotweil

Tel.: 07662-8333

E-Mail: franzwintermantel@t-online.de

Vogtsburg, 1. Auflage März 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Abkürzungsverzeichnis

1 Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
1.1 Grundlagen zum Schutzauftrag bei Anhaltspunkten einem Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs.4 SGB VIII
1.2 Mögliche Beteiligte und ihre Rolle im Kinderschutzverfahren
1.3 Ablauf bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung
1.4 Prävention im Kinderschutz

2 Gewalt-Schutzkonzept nach § 45 SGB VIII
2.1 Grundlagen zum Gewalt-Schutzkonzept
2.2 Prävention und Intervention
2.2.1 Interventionspläne / Notfallpläne
2.2.2 Personalverantwortung
2.2.2.1 Vorstellungsgespräch
2.2.2.2 Führungszeugnis
2.2.3 Fortbildung
2.2.4 Verhaltenskodex
2.2.5 Partizipation
2.2.6 Beschwerdewege und Ansprechpersonen
2.2.7 Prävention
2.2.8 Sexualpädagogisches Konzept
2.2.9 Darlegung Interventionsschritte bei Gewalt
2.2.9.1 Mitarbeitende gegenüber Kindern
2.2.9.2 Kinder unter Kinder
2.2.10 Darlegung von meldepflichtigen Ereignissen gem. §4 SGB VIII
2.3 Potenzial- und Risikoanalyse

Anhang Verzeichnis

Vorwort

Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden Deine Worte!

Achte auf Deine Worte, denn sie werden Deine Taten!

Achte auf Deine Taten, denn sie werden Deine Gewohnheiten!

Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein Charakter!

Achte auf deinen Charakter, denn er wird Dein Schicksal!

(Talmud)

„Wenn wir von Kinderschutz sprechen, dann sprechen wir automatisch auch von Kinderrechten!“

„Kinderschutz geht uns alle an.“

Was ist ein Schutzkonzept und wofür benötigen wir es?

Tag ein - Tag aus begleiten wir Kleinstkinder auf ihrem eigenen und individuellen Weg der Entwicklung. Um eine gute Entwicklung in allen Bereichen erzielen zu können, benötigen Kinder das Gefühl, gut aufgehoben und geborgen zu sein. Genau aus diesem Grund ist ein Kinderschutzkonzept wichtig und im Gesetz fest verankert.

Wir als pädagogische Fachkräfte, die Leitung, der Träger aber auch sie als Eltern haben die Sorge zu tragen, Maßnahmen des Kinderschutzes umzusetzen, Prävention zu gewährleisten und wenn notwendig zu intervenieren. Gemeinsam sind wir eine Verantwortungsgemeinschaft.

Das Wohl des Kindes steht an oberster Stelle und ist ebenfalls in vielen Paragrafen gesetzlich geregelt. Das nachfolgende Schutzkonzept leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag, geschützte Orte und Personen zu gewährleisten, wo Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalttaten keinen Raum haben.

Handlungssicherheit soll das Schutzkonzept sowohl dem Personal, den Kindern, den Eltern aber auch allen anderen an der Entwicklung beteiligten geben. Mit dem Schutzkonzept möchten wir die Sensibilität für das Thema stärken und alle ermutigen das Thema achtsam zu behandeln.

Christiane Vogel und Franz Wintermantel

Leitung und Träger

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GG	Grundgesetz
IeF	Insoweit erfahrene Fachkraft
Kap.	Kapitel
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
PSB	Personensorgeberechtigte
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch

1 Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

1.1 Grundlagen zum Schutzauftrag bei Anhaltspunkten einem Kindeswohlgewährdung nach § 8a Abs.4 SGB VIII

Die KiWo-Skala entstand nach einem Auftrag des KVJS 2008 als Projekt „Vernachlässigte Kinder – wissenschaftliche Erkenntnisse“

Als Grundlage für das Projekt wurde die Lippstädter Einschätzskala verwendet und in 45 Einrichtungen erprobt und weiterentwickelt.

Die KiWo-Skala wird nur im konkreten Verdachtsfall eingesetzt und besteht aus insgesamt 3 teilen.

- Teil 1 die Skala
- Teil 2 das Manual
- Teil 3 dem Ablaufplan.

Die KiWo-Skala führt zwar zu einem Ergebnis jedoch nicht zu einer Lösung des Problems!

Teil 1 die Skala:

Die Skala ist in drei Altersgruppen und sechs Untergruppen mit Kategorien der Auffälligkeiten des Kindes unterteilt. Mögliche Anhaltspunkte werden in einer [] eckigen Klammer festgehalten. Wichtig ist es, bei den Anhaltspunkten die Adjektive (z.B. „extrem“) und Adverb (z.B. „scheu“) zu beachten. Diese liefern weitere Risikofaktoren, um die Situation Best möglichst einschätzen zu können.

Teil 2 das Manual:
Hier ist Platz für notwendige Erläuterungen und Beispiele der beobachteten Situation.

Teil 3 das Ablaufschema:

Das Ablaufschema dient dem möglichen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach §8a SGBVIII in Kindertageseinrichtungen.

1.2 Mögliche Beteiligte und ihre Rolle im Kinderschutzverfahren

Im Kinderschutzverfahren und besonders bei der Anwendung der KiWo-Skala sind beteiligt:

- Fachkräfte der Einrichtung
- Leitung der Einrichtung
- Eltern der Kinder
- Insoweit erfahrene Fachkraft

Die Fachkräfte haben die Aufgabe, mit offenen Augen die einzelnen Kinder wahrzunehmen und eine verdächtige Situation schnell zu erkennen, zu dokumentieren und die Leitung darüber zu Informieren.

Die Leitung der Einrichtung hat die Aufgabe, die Sorgen der Fachkräfte ernst zu nehmen und ggf. in gemeinsamen Gesprächen weitere Handlungsschritte zu besprechen und in die Wege zu leiten.

Eltern sind die Experten ihrer Kinder und kennen diese am besten.

Die insoweit erfahrene Fachkraft steht den Fachkräften und der Leitung der Einrichtung beratend zu Seite und unterstützt die Situation.

1.3 Ablauf bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Beim Auftreten von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung durch bspw. ein Bauchgefühl geht es darum, dass in einer kollegialen Beratung im Team weitere Anhaltspunkte gesammelt werden. Als Hilfsmittel kann dazu die KiWo-Skala verwendet werden, um sich dann ggf. durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten zu lassen.

Ein weiterer Schritt (sofern er nicht kontraproduktiv sein könnte) wäre hier ein Gespräch mit den Eltern. In diesem Gespräch kann um Hilfe und Unterstützung durch die Eltern erworben werden.

Falls die bisher versuchten Schritte keine Veränderung hervorrufen, sollen die Informationen an das zuständige Jugendamt fließen.
Mit Veränderungen sind gemeint, dass keine weiteren Hilfen mehr bekannt sind. Dass die Eltern Angebote/Hilfe ablehnen bzw. nicht oder nicht ausreichend in Anspruch nehmen. Es zählt auch dazu, wenn es unklar ist, ob die Eltern die Hilfen in Anspruch nehmen, bzw. ob die angeboten Hilfen überhaupt ausreichen.

1.4 Prävention im Kinderschutz

Präventionsmaßnahmen müssen so früh wie möglich angegangen werden, da gesundheitliche Störungen und gesundheitsschädigende Verhaltensweisen nicht nur die Entwicklung im Kindesalter beeinträchtigen, sondern auch nachhaltig die Entwicklungschancen im Erwachsenenalter beeinflussen (z. B. gesundheitliche Folgeschäden, Chancenungleichheit).

Hierbei ist es von großer Wichtigkeit, dass die Fachkräfte jedes einzelne Kind im Blick haben und innerhalb der Gruppe regelmäßig im Austausch über die Kinder sind. Um den Geburtstag herum werden die Grenzsteine der Entwicklung für jedes Kind angewandt. Hier geht es jedoch nur um die Entwicklung und nicht speziell um eine Gefährdung. In der Regel kommt man durch die Entwicklungsbeobachtung auch in den Austausch über andere Situationen mit dem Kind im Alltag. So können bereits hier, erste Auffälligkeiten bemerkt werden.

In regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen findet speziell zu einem Kind eine kollegiale Fallberatung durch das Team statt. Auch hier können durch Fragen aus dem Team Auffälligkeiten schneller erkannt werden und gemeinsam nach Wegen und möglichen Lösungen gesucht werden.

2 Gewalt-Schutzkonzept nach § 45 SGB VIII

2.1 Grundlagen zum Gewalt-Schutzkonzept

Die rechtlichen Grundlagen für Gewaltschutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen sind im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu finden.

SGB VIII-Paragrafen:

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII verpflichtet Träger von Kindertageseinrichtungen, ein Gewaltschutzkonzept vorzuhalten

§ 8a SGB VIII legt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung fest

§ 79a SGB VIII verpflichtet Träger von Kindertageseinrichtungen, Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern zu entwickeln

§ 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet Träger von Kindertageseinrichtungen, Vorfälle, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden

Das Gewaltschutzkonzept soll sicherstellen, dass Kinder vor Übergriffen und allen Formen der Gewalt geschützt sind.

2.2 Prävention und Intervention

2.2.1 Interventionspläne / Notfallpläne

Die Mitarbeiter*innen legen einen großen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander. Wir reflektieren unser Handeln und Verhalten in Teamsitzungen, Gruppenbesprechungen und Mitarbeitergesprächen. Kollegiale Beratung ist ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit. Eine fehlerfreundliche und selbstkritische Haltung trägt zu unserer Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern bei.

Ein offener Dialog Kollegen, Leitung und Vorstand verstehen wir als Hilfestellung, um uns selbst kritisch und wertschätzend zu betrachten. Wir sind Menschen und Pädagogen und nicht frei von Fehlern.

1. Wir Teammitglieder*innen gehen achtsam und respektvoll miteinander um. Wir fördern einen offenen und (selbst)kritischen Dialog.

2. Wir überprüfen unsere Standfestigkeit in Bezug auf unsere gelebte Haltung unseres Schutzkonzeptes bei Mitarbeitergesprächen, Teamgesprächen, Eltern-Kind-Gesprächen und der kollegialen Beratung.

3. Wir unterstützen uns gegenseitig dabei, Beratungsangebote und Fort- und Weiterbildungen wahrzunehmen.

Immer dann, wenn akute Gefahr besteht:

- Feuerwehr/ Notarzt: 112
- Polizei: 110
- Kollegin/ Kollegen hinzuziehen Dokumentation – Ruhe bewahren – Entscheidung treffen.
- Leitung / stellvertretende Leitung & interne Kinderschutzfachkraft einschalten/informieren
- Beratungsstelle / Kinderschutzbund einschalten Dokumentation – Ruhe bewahren – Entscheidung treffen.
- Risikoeinschätzung mit einer erfahrenden Kinderschutzfachkraft
- Jugendamt einschalten

Interne Beratung:

- Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. (07662-1247 oder 07662-9369840)
- Leitungstandem: Christiane Vogel (0178-5327326); Heidi Stoll (0152-33937846)
- Vorstand: Franz Wintermantel (07662-8333); Lena Gütermann (0151-25228312)

Externe Beratung:

- Der Kinderschutzbund Kreisverband Freiburg / Breisgau-Hochschwarzwald e.V.; Kartäuserstr. 49a in 79102 Freiburg; Tel. 0761-71311; Fax 0761-72033; info@kinderschutzbund-freiburg.de
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche; Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald; Alois-Eckert-Straße 6; 79111 Freiburg; E-Mail eb-fr@caritas-bh.de; Telefon 0761 8965-461
- Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V.; Caritasstelle Freiburg-Land; Alois-Eckert-Straße 6; 79111 Freiburg; Tatjana Wolf; Fachbereichsleitung Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche Freiburg-Land und Hochschwarzwald; Telefon; 0761 8965-461; E-Mail: eb-fr@caritas-bh.de

2.2.2 Personalverantwortung

Für die Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. beginnt der Kinderschutz bereits mit der Sichtung von Bewerbungsunterlagen. Auch im Nachgang bei Gesprächen jeglicher Art wird es thematisiert.

2.2.2.1 Vorstellungsgespräch

Bevor es zu einem Vorstellungsgespräch kommt, werden die Unterlagen durch unterschiedliche Aspekte gesichtet.

Die Aspekte sind:

- Welche fachlichen Kompetenzen liegen vor?
- Können die fachlichen Kompetenzen durch Zeugnisse und Zertifikate belegt werden?
- Wurde häufig der Wohnort oder die Arbeitsstelle gewechselt?
- Gibt es Widersprüche in den Unterlagen?
- Sind die Unterlagen lückenlos?

Um einen besseren Einblick auf die Eignung der Person für die Stelle zu bekommen, wurde ein Fragebogen für das Vorstellungsgespräch entwickelt und in jedem Gespräch verwendet.

Den Fragebogen für das Vorstellungsgespräch finden Sie im Anhangsverzeichnis A.2.2. und lässt noch Platz und Raum für weitere Ergänzungen im Gespräch.

2.2.2.2 Führungszeugnis

Das Führungszeugnis muss in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) neu beantragt und vorgelegt werden.

Die Kosten für das Führungszeugnis werden nach Vorlage eines Beleges durch den Träger der Einrichtung übernommen

2.2.3 Fortbildung

Dem Team werden nach Rücksprache mit dem Träger regelmäßig Inhouse oder auch Einzel-Fortbildungen zu den Unterschiedlichen Themen der Pädagogik bereitgestellt. Die Fortbildungen werden durch die Leitung der Einrichtung nach den Belangen des Teams ausgewählt.

Bei durch den Arbeitgeber veranlasste und angeordnete Teilnahme an Fortbildungen wird der Inhalt der zu leistenden Tätigkeit, die Lage der Fortbildungszeiten und der Ort der Fortbildung dem Mitarbeiter im Rahmen des Weisungsrechtes vorgegeben; der Mitarbeiter hat dieser Anweisung Folge zu leisten, es besteht eine Arbeitsverpflichtung. Da durch diese Weisung dem Mitarbeiter insbesondere Zeit und Aufenthaltsort vorgegeben ist, ist die Fortbildungszeit abzüglich der Pausenzeiten vergütungspflichtige Arbeitszeit. Diese beginnt mit Betreten des Fortbildungsbereiches und endet mit dem Verlassen desselben.

Die Arbeitszeit beginnt und endet an der Arbeitsstelle / des Fortbildungsbereiches.
Beispiel:
Fortbildungsbeginn 9:00, Mittagspause 1 Stunde, Fortbildungsende 16:30 Uhr.
Vergütungspflichtige Arbeitszeit 6,5 Stunden

Für Teilzeitkräfte bedeutet dies, dass die Stunden welche mehr als die zu leistenden als Mehrarbeitsstunden gutgeschrieben werden.
Für Vollzeitkräfte bedeutet dies, dass sie keine Mehrarbeitsstunden streichen müssen, wenn die tatsächliche Sollarbeitszeit nicht erreicht wird.

2.2.4 Verhaltenskodex

In der Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. sollen unsere betreuten Kinder sicher sein. Bei uns herrscht der Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter geschützt sein. Dieser Verhaltenskodex wird Bestandteil des Qualitätshandbuches und somit unserer Arbeitsweise werden.

Nachfolgend werden die verschiedenen Verhaltenskodexe, die in Zusammenarbeit mit dem Team entstanden sind, aufgeführt. Der Verhaltenskodex wird in regelmäßigen Abständen geprüft und angepasst. Weitere Themen werden weiterbearbeitet und ergänzt.

Abschied in den Kindergarten:

Verhaltenskodex für: Abschied in den Kindergarten_____ Datum:28.01.2025

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Sich nicht vom Kind verabschieden - Kindern Angst machen oder ein schlechtes Gefühl geben - Private Dinge der Kinder nicht mit nach Hause geben - Kein Portfolio
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen:
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Mit dem Kind Gespräche über den Kindergarten führen - Portfolio fertig stellen und mitgeben - Die persönlichen Dinge der Kinder bereitstellen - Kleiner Abschiedskreis in dem das Kind verabschiedet wird - Den Kindern ein positives Gefühl vermitteln - Unterlagen der Kinder an die Leitung weitergeben

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Adultismus und Sprachgewalt:

Verhaltenskodex für: Adultismus und Sprachgewalt _____ Datum: 16.12.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Diskriminierende Äußerungen und Beleidigungen - Nachäffen - Beschämen - Die Fachkraft (FK) hat das Sagen, entscheidet für das Kind - Die FK benutzt keine Altersgerechte Sprache/ Handlungen - Die FK überfordert das Kind, orientiert sich nicht am Entwicklungsstand des Kindes
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Tagesablauf und Regeln werden im Alltag klar kommuniziert und wertschätzend umgesetzt
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Kinder werden partitiv in Entscheidungen einbezogen - Authentisches Handeln - Kindgerechtes uns Entwicklungsstandentsprechendes Handeln - Wertschätzender und empathischer Umgang - Kommunikation auf Augenhöhe

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Aufnahmegespräch.

Verhaltenskodex für: Aufnahmegespräch / Was muss den Eltern mitgeteilt werden? _____ Datum: 15.04.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen:
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: Den Raum zum Aufnahmegespräch angenehm gestalten. • Begrüßung • Gruppenzusammensetzung erklären • Tagesablauf, Bring- und Abholzeiten erklären • Leitfaden zusammen durchgehen und offen Fragen klären • Elternbeteiligung erklären • Zeitlicher Ablauf erklären und gemeinsam besprechen • Individuelle Eingewöhnung je nach Kind • Absprachen treffen und einhalten • Informationsaustausch bei familiären Veränderungen • Hausregeln/Regelung zu Krankheiten erklären • Passives Verhalten der Eltern erklären (Handy) • Verabschiedung erklären / Wichtig- vom Kind verabschieden! • Welches „Material“ sollte das Kind dabeihaben? (Hausschuhe, Schnuller, etc.) • App erklären, Sind sie registriert? Wichtiges Medium für Information und dem zusammentragen von Informationen • Duzen oder Siezen? • Rufbereitschaft besprechen • Offene Fragen erfragen / Impfstatus abklären • Symbol aussuchen lassen / Obstkorb erklären • Offenes Feedback / Einrichtung zeigen

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Bestrafung:

Verhaltenskodex für: Bestrafung_____ Datum: 16.12.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Körperliche, verbale und emotionale Bestrafungen jeglicher Art - Nachtragendes Handeln - Ignorieren der Situation
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Fehlverhalten wird nicht durch Aufmerksamkeit bestärkt. - Unerwünschtes Verhalten durch „ nicht Verstärken“ abbauen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Konsequentes Handeln im Alltag - Konsequenzen ergeben sich im Zusammenhang mit der vorrangegangenen Handlung

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Bringsituation:

Verhaltenskodex für: Bringsituation; Fachkraft nimmt das brüllende, tobende Kind aus den Armen der Mutter_____ Datum: 08.01.2023

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben: • Keine Kommunikation mit dem bringenden Elternteil • Handeln mit einem guten Bauchgefühl durchführen • Elternteil lehnt die Maßnahme ab
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: • Komisches Bauchgefühl bei der Situation
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: • Rücksprach mit dem bringenden Elternteil halten. • Nur mit Einverständnis des Elternteils handeln • Handeln reflektieren und nach möglichen Lösungen schauen

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Die Eingewöhnung:

Verhaltenskodex für: Die Eingewöhnung von neuen Kindern in der Krabbelstube_____Datum: April 2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben: • Es finden keine gezielten und geplanten Angebote während der Eingewöhnung statt • Eltern verabschieden sich nicht vom Kind (Handlungsbedarf) • Tempo der Eingewöhnung bestimmen nicht die Eltern • Es gibt keinen Gruppenchef, es sind im Team alle gleichgestellt • Die Fachkraft macht der Mutter kein schlechtes Gewissen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: • Die Fachkraftentscheidung über das Kind akzeptieren • Kinder der Eingewöhnung haben einen Welpenschutz • Bei spontanen Änderungen ist offen und rechtzeitige Kommunikation sehr wichtig
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: • Hilfsmittel die Kinder mitbringen (Schnuller, Tuch, Kuscheltier, etc.) werden verwendet • Die Interessen und Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen • Fachkräfte der Gruppen sind sich gleichgestellt und begegnen sich auf Augenhöhe • Nach Krankheit des Kindes starten wir wieder wie am letzten Tag aufgehört wurde • Wir unterstützen die Eltern begleitend aber nicht beobachtend beim Wickeln • Möglichst Konstante Bezugsperson • Fachkraft ergreift Initiative zum Austausch • Den Eltern während der Eingewöhnung einen Ausblick geben • Das Tempo der Eingewöhnung gibt das Kind vor • Wir orientieren und an unserem Eingewöhnungskonzept • Von den Eltern wünschen wir uns ein passives Verhalten • Stressfaktoren so gut es geht minimieren • Die Eltern bekommen einen Platz zugewiesen • Die Eltern beim schnellen Verlassen der Einrichtung nach der Verabschiedung begleiten • Bewusste und kurze Verabschiedung machen

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Die Rolle der Fachkraft im Umgang mit Eltern:

Verhaltenskodex für: Rolle der Fachkraft (FK) im Umgang mit Eltern_____Datum: 03.12.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Eltern bevormunden, nicht auf Augenhöhe handeln - Voreingenommen und mit Vorurteilen sprechen und handeln - Probleme der Eltern als unwichtig ansehen und herunterspielen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen:
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Private Beziehungen werden ausgeblendet - Erziehungspartnerschaftliches Verhalten wird ermöglicht - Wir treten den Eltern Unvoreingenommen und vorurteilsfrei entgegen - Wir pflegen einen professionellen Umgang und Ton - Wir begegnen den Eltern auf Augenhöhe - Wir nehmen die Probleme und Anliegen der Eltern wahr und ernst

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Freispiel:

Verhaltenskodex für: Freispiel_____ Datum: 28.01.2025

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Kinder nicht ständig ohne Grund auf den Schoß nehmen - Kinder ohne Grund im Freispiel unterbrechen - Kinder bespielen - Ohne Grund Impulse geben - Kindern keine Zeit für selbstständiges Handeln lassen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Wenn ein Spielbereich belegt ist muss ein Bedürfnisaufschub stattfinden - Alternativen anbieten
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Kinder ermutigen in ein Spiel zu finden - Materialien nach Interessen der Kinder anbieten - Kindern den Freiraum bieten sich entfalten zu können - Durch aufmerksame Beobachtungen werden passende Freispielimpulse gefunden und angeboten - Der Tagesplan wird nach Gruppenverhalten angepasst, keine starren Zeitfestlegungen - Die Freispielzeit hat ihren festen Platz im Tagesablauf - Allgemeine Freispielregeln werden beachtet

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Gezielte Aktivitäten:

Verhaltenskodex für: Gezielte Aktivitäten _____ Datum: 28.01.2025

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Kind ignorieren - Zu einer Teilnahme zwingen - Drohen und erpressen - Kind ausschließen - Aktivität bei Personalmangel durchziehen - Aktivitäten gegen das Interesse des Kindes - Über- oder Unterforderung des Kindes
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen:
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Wenn das Kind nicht aktiv teilnehmen möchte ist zuschauen erwünscht - Gezielte Aktivität basierend auf Beobachtungsergebnisse - Nicht teilnehmen wird akzeptiert - Die Aktivität wird nicht als Ergebnisorientiert gehandhabt - Dauer der Teilnahme ist immer vom Kind abhängig - Aktivitäten werden an den Entwicklungsstand der Kinder angepasst - Angebote können Zeitunabhängig stattfinden

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Kindliches Wohlergehen:

Verhaltenskodex für: Kindliches Wohlergehen _____ Datum: 16.12.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Bestrafungen jeglicher Art - Gewalt jeglicher Art - Grundbedürfnisse ignorieren und/oder vernachlässigen - Andauernder Bedürfnisaufschub - Signale des Kindes missachten
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Angemessener Bedürfnisaufschub
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Zeitnah auf Bedürfnisse eingehen - Bedürfnis- und Verstehens orientiertes Arbeiten

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Konfliktlösung zwischen Kindern:

Verhaltenskodex für: Konfliktlösungen zwischen Kindern / Kind und Kind _____ Datum: 28.10.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Konflikte ignorieren - Voreiliges Urteilen - Vorurteile gegenüber einem Kind - Konfliktlösung komplett übernehmen und keine Lösungsvorschläge anbieten - Eigene Negativerfahrungen einbringen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen:
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Situation genau beobachten - Sofortiges Eingreifen bei Körperlichkeit (Sicherheit Aller gewährleisten) - Konflikte selbst lösen lassen, immer Situationsabhängig - Entwicklungsgemäß Lösungen vermitteln - Kinder aus der Situation herausnehmen, Zeit geben, durch die Situation begleiten

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Konfliktlösung zwischen Fachkräften:

Verhaltenskodex für: Konfliktlösungen zwischen Fachkräften_____ Datum: 28.10.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Konflikte im Beisein der Kinder austragen - Lästern, Allianzen austragen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Nur unter den betroffenen Parteien austragen - Unterstützung einer weiteren Person oder Supervision
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Vertrauen innerhalb der Gruppe - Gemütslage mitteilen - Respektvoller und Verständnisvoller Umgang - Zeitnah Probleme ansprechen - Gewaltfreie Kommunikation

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Nähe und ´Distanz:

Verhaltenskodex für: Nähe und Distanz / trösten, tragen, kuscheln_____ Datum: 04.12.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Kind nicht wahrnehmen - Zu intensiver Körperkontakt, z.B. küssen, streicheln unter der Kleidung und Intimzone - Grenzverletzungen - Körpersprache und Signale des Kindes missachten - Überschreitung der persönlichen Grenzen - Körperkontakt verweigern - Gegen den Willen des Kindes Körperkontakt erzwingen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Situationsbedingt den zeitlichen Rahmen anpassen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Bei Wunsch des Kindes nehmen wir die Kinder auf den Schoß oder Arm und begleiten sie zeitnah in das Freispiel - Die persönlichen Grenzen werden gegenseitig kommuniziert, respektiert und gewahrt - Wir nehmen die Kinder wahr und gehen auf ihre Gefühlslage ein - Wir achten auf die Körpersprache und Signale der Kinder - Wir lassen Körperkontakt im professionellen Umfang zu, nicht länger als nötig - Wir passen situationsbedingt den zeitlichen Rahmen an, ermutigen die Kinder zum spielen

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Partizipation:

Verhaltenskodex für: Partizipation _____ Datum: 28.10.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Beschwerden der Kinder übergehen, ignorieren - Laissez-fairer Erziehungsstil - Autoritärer Erziehungsstil - Über das Kind hinweg entscheiden - Missachtung der Kinderrechte
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Auf Beschwerden der Kinder Zeitnah reagieren, wenn nicht sofort möglich - Kompromisse anbieten
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Auf Beschwerden der Kinder eingehen und Wahlmöglichkeiten anbieten - Demokratischer Erziehungsstil - Entscheidungen der Kinder akzeptieren, Wahlmöglichkeiten anbieten - Kinder haben ein Recht auf Selbst- und Mitbestimmung - Partizipation ist ein Kinderrecht - Wenn Leib und Leben in Gefahr sind entscheidet die Fachkraft

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Persönliche Gegenstände der Kinder:

Verhaltenskodex für: persönliche Gegenstände der Kinder _____ Datum: 03.12.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Gegenstände verweigern - Gegenstände ins lächerliche ziehen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen soll:
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Wir suchen situationsbedingt mit dem Kind eine Alternative - Dem Kind wird immer der Zugriff auf seine persönlichen Gegenstände gewährt - Wir gehen wertschätzend mit den Gegenständen um

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Professionalität / Arbeitseinstellung / päd. Grundhaltung:

Verhaltenskodex für: Professionalität / Arbeitseinstellung / päd. Grundhaltung_____ Datum: Juli 2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Aufgaben/ Situationen „für“ das Kind lösen - Wertende Aussagen (z.B.: alle können es außer dir, oder du bist doch schon, das musst du doch schon können) - Überfordern/ Unterfordern Interessen und Themen des Kindes übergehen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Hilfestellung anbieten - Entscheiden zum Wohle des Kindes - Interessen des Kindes zeitnah ermöglichen - Alternativen finden und anbieten
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - „Hilf mir es selbst zu tun“- verschiedene Lösungswege aufzeigen, geduldig sein - Wertschätzende Kommunikation - Selbstständigkeit, der Entwicklung angepasst fördern - Abholung des Kindes nach Entwicklungsstand und Interessen

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Rolle der Fachkraft im Freispiel:

Verhaltenskodex für: Rolle der Fachkraft im Freispiel _____ Datum: 03.12.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Kinder Ignorieren - private Belange erledigen, Handynutzung - Laissez-fairer Erziehungsstil - Erniedrigung der Kinder
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: -
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Professionelle Haltung zwischen Nähe und Distanz, bei Bedarf Kuschelzeit - Aufsichtspflicht wahren - Kinder beobachten, Anreize geben auf Interessen eingehen - Professionell am Spiel der Kinder teilnehmen - Entwicklungsstand der Kinder wahrnehmen, individuelle Förderung anbieten

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Rollenkonflikte:

Verhaltenskodex für: Rollenkonflikte_____ Datum: 03.12.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Eigenes Kind in der Gruppe / Einrichtung bevorzugen - Sonderregeln für Verwandtschaft und Freunde
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen:
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Private Beziehungen werden außen vorgelassen - Wir verhalten uns professionell und reflektieren die eigene Rolle - Wir trennen berufliches und privates - Es gibt keine Sonderregelungen für Verwandtschaft und Freunde

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Schlafen:

Verhaltenskodex für: Schlafen in der Krabbelstube_____Datum: 02.11.2026

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben: • Kinder müssen schlafen • Keine Schlafwache • Wecken auf Elternwunsch • Schlafsäcke • Schnullerketten, Halstücher, Halsketten, Bettdecken mit Knöpfen und Daunenkissen • Schnuller oder andere beruhigende persönliche Dinge verbieten • Berührungen, Köperkontakt wenn das Kind es nicht möchte,
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: • In Ausnahmefällen nach 1,5 Stunden wecken • In Ausnahmefällen sanftes wecken • In individuellen Einzelfällen ermöglichen wir das Schlafen in einem separaten Raum. Unter regelmäßiger Sichtung mit einem zusätzlichen Babyphon • In Einzelfällen werden wir ein Schalfprotokoll führen und mit den Eltern in den Austausch gehen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: • Bedürfnis des Kindes nach Nähe/ Berührung/ Körperkontakt wird nachgekommen • Kinder ausschlafen lassen • Bettdecken dürfen von zu Hause mitgebracht werden • Schlafen auch außerhalb der Schlafzeiten • Kinder müssen nicht schlafen • 20- minütige Ruhepause, wenn ein Kind nach dieser Zeit nicht schläft, geht es mit in den Gruppenraum • Schoppenflaschen erlaubt • Keine Schlafsäcke • Bei Bedarf darf das Kind im Kinderwagen schlafen • Schnuller und persönliche Dinge werden erlaubt/ angeboten • Raum wird nur leicht abgedunkelt

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Situation des Mittagessens:

Verhaltenskodex für: Situation des Mittagessens _____Datum: 14.02.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben: • Wir Essen ohne Zwang • Es gibt bei uns kein: „Wenn dann“ • Keine Latzpflicht, Latz kommt nicht unter den Teller des Kindes
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: • Alternativ, Zutat auf einem Löffel/Schale servieren – kommt auf die Zutat an – Salat auf einem Löffel auf den Teller • Latz dem Kind auf den Schoß legen • Alternativen zum Mittagessen können angeboten werden • Tricks anwenden – Bspw. mit dem Glas anstoßen – ggf. eigene Flasche verwenden • Ausnahme: Wenn ein Kind nicht mehr sitzen kann aufstehen lassen – Aufsichtspflicht beachten
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: • Es werden immer alle Lebensmittel den Kindern angeboten • Die sollten nach Möglichkeit bis zum Ende der Krabbelstubenzeit mit Besteck essen • Besteck wird immer für jedes Kind angeboten • Lätzchen werden den Kindern auf dem Tisch angeboten • Essenszeit wenn möglich gemeinsame beenden – sitzen bleiben bis möglichst alle fertig sind • Die Kinder müssen die Teller nicht leer essen • Jedes Kind bekommt Dessert – egal ob gegessen wurde oder nicht • Wenn Dessert ausreichend ist, darf auch eine zweite Portion ausgegeben werden • Den Kindern regelmäßig und aktiv trinken anbieten • Tischgespräche beim Essen sind erlaubt

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Stuhlkreis / Morgenkreis:

Verhaltenskodex für: Stuhlkreis / Morgenkreis_____ Datum: 28.01.2025

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Aus dem Spiel herausreißen ohne Ankündigung - Das Kind zwingen mitzumachen und sitzen zu bleiben - Auf den Morgenkreis bestehen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Kinder zum Mitmachen motivieren
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Kinder partizipativ einbeziehen - Abbrechen, kurzfassen wenn die Kinder kein Interesse zeigen - Zeitpunkt und Dauer flexibel handhaben - Die Form und der Ablauf bleiben den einzelnen Gruppen überlassen

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Übergänge / Transitionen:

Verhaltenskodex für: Übergänge _____ Datum: 17.02.2025

Def.: Mikrotransitionen sind Übergangssituationen, die durchlebt werden, sie betreffen den Wechsel von Räumen, Aktivitäten oder Personen.

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Übergänge ohne Ankündigung oder Absprache/ Zwang zu Übergängen - Kinder nicht miteinbeziehen oder ignorieren - Sprunghaftes, hektisches und stressiges Verhalten der Fachkraft - Dem Kind keine Zeit lassen um aus einer Situation in den Übergang zu finden - Keine klaren Regeln oder Beliebigkeit, laissez fairer Erziehungsstil
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Zwischenlösungen als Kompromiss - Übergänge mit flexiblem Zeitfenster, wenn möglich (Abweichungen vom Tagesablauf)
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Übergänge werden durch Rituale gestaltet dies dient zur Orientierung und Sicherheit - Individuelle Rituale (z.B.: beim Ankommen, Schlafbegleitung, Eingewöhnung) - Übergang an Situation anpassen - Übergänge werden prägend und konsequent gestaltet (z.B.: akustische Signale, Lieder usw.) - Die nächsten Schritte werden klar und einfühlsam kommuniziert und begleitet - Unnötige Übergänge werden vermieden

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Umgang Fachkraft mit krankem Kind:

Verhaltenskodex für: Umgang der Fachkraft (FK) mit kranken Kindern_____ 08.01.2025

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben: - Die FK lässt ohne Absprache mit der Leitung das Kind abholen - Die FK ignoriert Anzeichen von Krankheiten - Die FK ruft Eltern bei unter 38°C an.
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen:
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Bei jeglichem Verdacht auf ansteckende Krankheiten, z.B Durchfall, Fieber, Ausschläge, Bindehautentzündung usw. im kollegialen Austausch beraten, bei Einstimmung Information an Leitung, dann Eltern informieren. - Ab 38°C Fieber Info an Leitung, danach Eltern informieren - Falls Kinder weniger als 48h symptomfrei sind, dürfen sie nicht angenommen werden - Beim ersten Erbrechen Leitung und danach Eltern informieren - Wenn Kinder unfit und krank erscheinen, Leitung informieren, Eltern mit Beschreibung der Situation anrufen, die Eltern entscheiden lassen

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Umgang mit Eltern bei Krankheitssymptomen ihrer Kinder:

Verhaltenskodex für: Umgang mit Eltern bei Krankheitssymptomen ihrer Kinder _____ Datum: 28.01.2025

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Panik verbreiten - Eltern nicht informieren - Vorhaltungen machen - Eltern anrufen ohne Absprache mit der Leitung - Diagnosen stellen - Hausregeln missachten - Eltern anrufen ohne dringlichen Grund
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Diskussionen vermeiden, dennoch klare Worte finden und auf Hausregeln bestehen - Bei Nichteinigkeit Leitung hinzuziehen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Ruhe bewahren und Situation angemessen schildern - Eltern informieren - Krankheitssymptome sachlich beschreiben - Auf Krankheitsbeschreibungen in der App hinweisen - Die Eltern je nach Krankheitssituation entweder bei der Abholung oder nach Absprache mit der Leitung informieren

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Verwendung von Spitznamen:

Verhaltenskodex für: Verwendung von Spitznamen _____ Datum: 03.12.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Verniedlichung des Kind Namen - Spitznamen aller Art -
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - In Absprache mit den Eltern dürfen namentliche Abänderungen stattfinden, z.b: Maximilian/ Maxi
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Wir sprechen die Kinder mit korrektem Namen an (siehe Sexualschutzkonzept)

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Vorbildfunktion und die Haltung der päd. Fachkraft:

Verhaltenskodex für: Vorbildfunktion und die Haltung der pädagogischen Fachkraft _____ Datum: August 2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Keine Benimmregeln - Schlechte Atmosphäre in Gruppe und Team - Handynutzung geht vor Kinder und der Arbeit selbst - Beim Essen Ekel zeigen - Kinder Missachten / nicht Grüßen / nicht Wahrnehmen / nicht Bedanken
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - Handygebrauch, Kaffee trinken, Privatgespräche in gesundem Maß, Kinder gehen immer vor
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Aufgestellte Regeln beachten - Beim Essen Vorbild sein / Positivverstärkung / sachlich begleiten - Benimmregeln vorleben - Positive Atmosphäre in der Gruppe / im Alltag / im Team schaffen - Positive Konfliktlösungen - Gewaltfreie Kommunikation - Angemessene, saubere Kleidung - Eigenes Verhalten reflektieren / Feedback annehmen - Kindern, Familien, Kollegen auf Augenhöhe und Vorurteilsfrei begegnen

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Was muss den Eltern im Aufnahmegespräch mitgeteilt werden:

Verhaltenskodex für: Was muss den Eltern im Aufnahmegespräch alles mitgeteilt werden? _____ Datum: 15.05.2024

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben:
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen:
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: Den Raum zum Aufnahmegespräch angenehm gestalten. • Begrüßung • Gruppenzusammensetzung erklären • Tagesablauf, Bring und Abholzeiten • Leitfaden zusammen durchgehen • Elternbeteiligung erklären • Zeitlicher Ablauf mit individueller Eingewöhnung je nach Kind • Absprachen einhalten • Informationsaustausch bei familiären Veränderungen • Hausregeln/Regelung zu Krankheiten ansprechen • Passives Verhalten der Eltern erklären (Handy) • Verabschiedung erklären – **Wichtig** - vom Kind verabschieden! • Welches „Material“ sollte das Kind dabeihaben? (Hausschuhe, Schnuller, etc.) • App erklären, Sind sie registriert? • Duzen oder Siezen? • Rufbereitschaft besprechen • Offene Fragen erfragen • Impfstatus / Obstkorb / Symbol aussuchen • Offenes Feedback • Einrichtung zeigen

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Wasserspiele im Sommer:

Verhaltenskodex für: Wasserspiele im Sommer _____ Datum: 28.01.2025

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Kinder unbeaufsichtigt lassen - Kinder nackt lassen - Kinder nach dem Wasserspiel in nassen Kleidern lassen - Die Kinder das Badewasser trinken lassen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen:
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Immer mit Windel, Unterhose, Body, Unterhemd oder T-Shirt - Spielmaterialien zum Schütten anbieten - Auf Wassertemperatur achten - Kinder im Wasser nie unbeaufsichtigt lassen - Täglich frisches Wasser, nur sauberes Wasser verwenden - Wasserstand nicht zu hoch - Wasserspiele nur bei genügend Personal - Sandspielzeug nicht für das Planschbecken benutzen

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. , Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

Wie Begrüßen und Verabschieden wir die Kinder in der Bring- und Abholsituation:

Verhaltenskodex für: Wie Begrüßen und Verabschieden wir die Kinder in der Bring- und Abholsituation_____ Datum: 05.10.2026

	Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben - Nicht beachten / ignorieren - Nicht begrüßen / nicht verabschieden /nichts sagen - Kinder nicht annehmen / übersehen - Keine wichtigen Rückmeldungen geben / Gehen, ohne gesehen zu werden - Telefon / Handy am Ohr - Negative Aussagen / Diskretion / Datenschutz - Privates im Vordergrund - Zwang auf Körperkontakt - Mit Kosenamen und Abkürzungen ansprechen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen: - In Stoßzeiten kann nicht allen Zuspruch gegeben werden / Situationsbedingtes späteres Begrüßen - Nicht jedem Kind gerecht werden, wenn andere Kinder auch Zuspruch brauchen - Kind entgegenkommen
	Verhaltensweisen und Handlungen, die legitim und fachlich begründet sind: - Kind und Eltern begrüßen / Freundlicher Umgang / Augenkontakt - Kind persönlich und mit Namen begrüßen/verabschieden - Kurzer Informationsaustausch mit Eltern - Rückmeldung zum Tag geben - Kind steht im Vordergrund / Auf das Kind zugehen - Abholerlaubnis muss vorliegen - Individuelle Begrüßungs- und Abschiedsrituale kennen und darauf eingehen - Abschied auf Wochentage abstimmen z.B. schönes Wochenende, bis morgen, . . . - Keine Erwartung an das Kind (Kind muss nicht Hallo, Tschüss, etc. sagen) - Tagesrückmeldung im geschützten Rahmen geben - Absprachen einhalten / Vorbild sein - Informationen Austauschen (z.B. Müde/schlechte Nacht, . . .) - Bewusste Verabschiedung der Eltern beim bringen einfordern - Etwas Schönes von positiven Ereignissen am Tagesende mit auf den Weg geben - Mutter Rückmeldung geben, wenn das Kind nicht mehr weint (Messenger App, Anruf, . . .)

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V., Beteiligt: Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung

2.2.5 Partizipation

Durch die Schutzbedürftigkeit gerade kleiner Kinder und ihrer Abhängigkeit von Erwachsenen entsteht automatisch ein starkes Machtgefälle. Partizipation bedeutet diese Realität anzuerkennen und als Auftrag zu nehmen, die Autonomie der Kinder zu respektieren, zu stärken und entwicklungsgerecht zu ermöglichen. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht vor, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen […], dass Wohl des Kindes […] vorrangig zu berücksichtigen ist“ (Art. 3, UN-KRK). Das bedeutet aber auch, dass Kinder befähigt werden müssen ihre Interessen selbstbestimmt zu vertreten, ohne sie dabei durch unvollständige Information zu manipulieren. Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Partizipation ist die aktive Einmischung, die nicht dabei aufhört, Meinungen und Vorlieben der Kinder abzufragen. Die Kinder bekommen Möglichkeiten, ihre Zeit selbst zu gestalten, Angebote zu wählen, und sich an Planungen zu beteiligen. Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten können. Dass sie erfahren, wie sich Kinder und Erzieher*innen auf ihre Ideen beziehen und sie als Grundlage zur Weiterentwicklung aufgreifen. Kinder sollen lernen, ihre Interessen zu vertreten und die Partizipation als Verantwortung erleben. Partizipation im frühen Alter ermöglicht den Kindern eine Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen. Sie werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und zu Menschen gebildet, die sich füreinander interessieren und sich für ihre Belange einsetzen. Dies dient der früh ansetzenden Demokratieerziehung, dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und damit der Gewaltprävention. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des anderen und erlernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung.

Wir haben für uns eine Übersicht im Verhaltenskodex als Grundlage unserer Arbeit zusammengestellt. Diese ist zu finden unter 2.5.5. Verhaltenskodex.

2.2.6 Beschwerdewege und Ansprechpartner

Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Aber jede Beschwerde ist ein Feedback, das einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation bedarf. Beschwerden sind demnach Rückmeldungen über (wahrgenommenes oder vermutetes) Fehlverhalten im Sinne von Regelverstößen und dem nicht Einhalten von in der Konzeption Versprochenem. Bei Beschwerden wenden Sie sich direkt an die betreffende Person und ziehen sie die jeweilige Gruppenleitung hinzu. Die Mitarbeiter werden jedes Anliegen ernst nehmen. Falls es ein schwerwiegendes Problem ist oder es nicht selbstständig gelöst werden kann wird die Leitung ggf. die stellvertretende Leitung mit einbezogen. Wenn hier keine Lösung gefunden wird, erfolgt eine Weiterleitung an den Träger. Das Einbeziehen von Beratungsstellen und/ oder des Jugendamtes bei der Bearbeitung der Beschwerde ist unabdingbar, wenn es sich um Vermutungen bzw. den Verdacht

auf Gefährdung des Kindeswohls handelt. Ob es sich bei jeder Beschwerde bereits um ein meldepflichtiges Ereignis im Sinne des § 47 SGB VIII handelt ist im Einzelfall immer vom Träger und der Leitung zu bewerten. Eine anerkennende und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Familien, ist ein elementarer Bestandteil unserer Arbeit und die Basis für eine positive Entwicklung der Kinder. Wichtige Bestandteile der Zusammenarbeit sind für uns verschiedene Kontakt-, Informations- und Beratungsangebote sowie Beteiligungsformen für Eltern und Kinder.

2.2.7 Prävention

Die Präventionsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil, um zur Achtsamkeit zu kommen. Diese beinhaltet Regeln und Normen, die sich auf Wertschätzung und Respekt berufen.

- Wir begegnen und mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten auf Grenzen und Bedürfnisse
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um

2.2.8 Sexualpädagogisches Konzept

„*Schützen und stärken bedeutet, Mädchen und Jungen altersgerecht über Sexualität und sexuellen Missbrauch aufzuklären. Kinder brauchen Informationen und konkrete Erklärungen, um falsches Verhalten erkennen und benennen zu können.“*

Quelle: BZgA„Trau dich“ S. 10

1. Einleitung

In der Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. legen wir großen Wert darauf, dass Kinder eine gesunde und positive Einstellung zu ihrem Körper und ihrer Sexualität entwickeln. Unser sexualpädagogisches Konzept dient als Leitfaden, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir möchten den Kindern altersgerechte und respektvolle Unterstützung bieten, damit sie ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen kennenlernen und achten können. Dabei ist uns bewusst, dass kindliche Sexualität ein natürlicher und gesunder Teil ihrer Entwicklung ist, den wir behutsam und sensibel begleiten.

Kindliche Sexualität hat nichts mit der erwachsenen Sexualität gemeinsam, dessen sind wir uns bewusst. Kinder sind von Natur aus neugierig auf ihren eigenen Körper und den Körper anderer.

Diese Neugier ist ein normaler Bestandteil ihrer Entwicklung und sollte in einem sicheren und wertschätzenden Umfeld erkundet werden dürfen.

2. Warum ein sexualpädagogisches Konzept?

Es gibt jeder pädagogischen Fachkraft in ihrer Handlungsweise Sicherheit und Unterstützung. Dies führt zu einem professionellen und gleichbleibenden Handeln und Tun. Es ist uns wichtig, dass sich jede Mitarbeiterin im Vorfeld persönlich mit dem Thema auseinandersetzt. Hierzu ist es erst einmal wichtig zu verstehen auf welchem entwicklungspsychologischen Stand unsere Kinder in der Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. stehen.

3. Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

- Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
- Mund als Quelle der Lust
- Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
- Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr:

- Entdeckung der Genitalien als Lustquelle
- Schau- und Zeigelust
- Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckerische Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper

4. Unser pädagogischer Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten

Wie schaffen wir eine positive Haltung zur Körperlust und kindlicher Sexualität?

Wir als pädagogische Fachkräfte der Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. haben die Aufgabe, diese kindliche Neugier zu unterstützen, indem wir den Kindern altersgerechte Informationen und Antworten auf ihre Fragen geben.

Hierfür schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Kinder über ihre Fragen und Gefühle sprechen können. Wir dienen als Vorbild und begegnen den

Kindern auf Augenhöhe, indem wir unsere eigenen Emotionen benennen, gemeinsam nach Lösungen suchen und pflegen einen vertrauensvollen Umgang miteinander. Wir legen auf eine sichere und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern wert, erkennen die Bedürfnisse der Kinder, nehmen uns Zeit zuzuhören und ihre Gefühlsäußerungen und Emotionen werden ernst genommen. Eine positive und offene Haltung ist für uns grundlegend und wichtig.

5. Förderung der Geschlechtssensibilität

Unsere Regeln und Werte im Bereich der Sexualpädagogik werden sensibel und kindgerecht vermittelt. Wir als pädagogische Fachkräfte haben auch hier die Rolle als Vorbilder, indem wir den Kindern weitergeben, dass jeder so sein darf wie er ist und dass jeder gut ist wie er ist. Die Kinder werden in ihren Entscheidungen nicht übergangen, die persönlichen Grenzen aller werden erfragt und akzeptiert. Wir leben Genderneutralität vor, indem wir z.B. Farben der Kleidung oder Spielsachen nicht nach Geschlecht zuordnen.

6. Wie gehen wir mit Fragen der Kinder zu ihrem eigenen Körper und zur Sexualität um?

Bei Fragen der Kinder zu ihrem eigenen Körper und zur Sexualität benennen wir die Körperteile als Penis, Hoden und Scheide, und antworten nicht verniedlicht darauf, achten aber immer auf kindgerechte Antworten. Wir betrachten Bilderbücher über den Körper, spielen mit Puppen beider Geschlechter, und bleiben dabei kindgerecht bei den Fakten.

7. Ziele, Themen und Umsetzung der sexuellen Bildung und Sexualerziehung

Unser Ziel ist es, die Kinder altersgerecht über ihren Körper, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und die Bedeutung von Intimität und Privatsphäre aufzuklären und zu respektieren. Wir wollen das Selbstbewusstsein stärken, indem wir ihnen beibringen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu respektieren. Eine offene Gesprächskultur ist uns in der Krabbelstube besonders wichtig. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der die Kinder offen über ihre Fragen und Gefühle sprechen können, ohne Angst vor Scham oder Ablehnung zu haben. Wir unterstützen die Kinder dabei, sich in ihrer eigenen Haut wohlzufühlen und sich selbst und andere zu respektieren.

8. Ziele der Sexualerziehung in unserer Einrichtung:

- Selbstvertrauen stärken
- Positives Körpergefühl stärken
- Wissen vermitteln
- Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
- Entwicklung von Identität fördern
- Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
- Prävention von sexualisierter Gewalt

9. Welche Maßnahmen ergreifen wir, um eine respektvolle Körperwahrnehmung die Geschlechtsidentitätsentwicklung bei den Kindern zu fördern?

Die Selbstwahrnehmung des Körpers ist wichtig für die Entwicklung der Kinder.

Wer bin ich? Was bin ich? Was macht mich aus?

Hierzu bieten wir den Kindern unter anderem Körpermassagen in Form von „Pizza backen“, Babymassagen, Matschen mit z.B. Rasierschaum, Wasserspiele oder Sinneserfahrungen mit Körperfarbe an. Voraussetzung für alle Angebote und Aktivitäten ist es, bei Bedarf einen geschützten Rahmen ohne Einsicht von außen zu gewährleisten.

In der kindlichen Entwicklung kann Stimulation/Juckeln ein wichtiger Bestandteil sein. Dies ist nicht zu vergleichen mit der Erwachsenensexualität. Die Kinder empfinden dies als angenehmes Gefühl, welches zur Selbstregulierung und Sicherheit beiträgt. Es sind keine geplanten, sondern spontane Handlungen. In einem geschützten Rahmen darf das Kind seinen Bedürfnissen nachgehen.

Die Punkte 10 bis 16 dieses Konzeptes gehören für uns im Besonderen betrachtet.

10. Pflegetätigkeiten

Alle Pflegetätigkeiten sind höchst intim und sensibel, daher sind wir als pädagogische Fachkräfte bestrebt, verantwortungsbewusst damit umzugehen. Für uns ist bei all unseren Tätigkeiten das Kind als selbstständiges, selbstbewusstes Kind zu sehen, und wir ermutigen es Dinge selbst zu tun.

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeig mir, wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein tun. Hab Geduld, meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.“

(„Bitte eines Kindes an Maria Montessori“)

Alle Pflegetätigkeiten basieren auf Freiwilligkeit. Jede Pflegetätigkeit wird sprachlich und unterstützend begleitet. Die täglichen Pflegesituationen und unsere Regeln sind:

- Das Wickeln und der Toilettenbesuch: hier achten wir darauf, dass keine fremden Personen im Wickel/ Toilettenbereich sind. Kurzzeitpraktikanten und Hospitanten betreten diesen Bereich nicht wenn die Kinder gewickelt werden oder Toilettengänge stattfinden. Es wird keine Einsicht von außen gewährt, wir stellen einen geschützten Rahmen sicher. Die Kinder haben die Wahl, wer sie wickelt oder zur Toilette begleitet. Kein Kind wird zur frischen Windel oder zum Toilettengang gezwungen.
- Ausziehen und Anziehen: Keinem Kind wird ohne Ankündigung unter die Kleidung gegriffen. Wir unterstützen und motivieren, je nach Entwicklungsstand des Kindes den Kleidungswechsel.
- Das Nase putzen erfolgt nicht ohne Vorankündigung, wir bitten um Erlaubnis und lassen die Kinder, wenn sie möchten, selbst putzen, gegebenenfalls wischen wir nach. Gesicht und Hände waschen die Kinder mit Unterstützung selbst.

11. Nähe und Distanz

Kinder sind körperliche Wesen und genießen Nähe und Geborgenheit, das äußert sich z.B. durch miteinander kuscheln, balgen, kitzeln, raufen…

Uns ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass auch Nähe und Intimität seine Grenze hat.

- Ein „Nein“ oder „Stopp“ ist zu achten und zu befolgen, dass bedeutet für uns: Wir gehen mit gutem Beispiel voran und sind Vorbild!
- Jeder muss respektieren, dass der andere ein Recht auf ein Spiel allein hat.
- Auffälliges Verhalten der Kinder das nicht altersgerecht erscheint hinterfragen und dokumentieren wir.
- Die individuellen Schamgrenzen sind zu respektieren, wenn die Kinder allein gewickelt oder zur Toilette gehen wollen.
- Das Doktorspiel, bzw. das Anfassen der eigenen Geschlechtsteile ist an geschützten Orten in Ordnung, also nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort.
- Körperliche Nähe zu fremden Erwachsenen ist nicht in Ordnung.
- Obszöne Sprache ist nicht erlaubt.
- Gefühle sind ernst zu nehmen.
- Erwachsene dürfen in ihrer Intimzone nicht berührt werden.
- Die Kinder berühren sich nicht untereinander in ihrer Intimzone.

- Die Kinder werden nur bei Bedürfnis nach Nähe auf den Arm oder den Schoß genommen.

12. Doktorspiele

Doktorspiele oder körperliche Wahrnehmungsspiele finden zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr statt und sind in der Entwicklung der kindlichen Sexualität ganz normal. Hier erkunden die Kinder die Geschlechtsunterschiede und Gemeinsamkeiten von sich und anderen Kindern. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit bieten, diesen Entwicklungsschritt gesund und vertrauensvoll begleitet erleben zu dürfen. Es ist wichtig für alle Beteiligten, dass Regeln aufgestellt und eingehalten werden.

Unsere Regeln zu diesem Thema sind:

- Keiner ist nackt, Windel, Body, Unterhemd und Unterhose bleiben an
- Jeder darf zu jederzeit das Spiel verlassen
- Es wird nicht gegen den Willen eines Kindes gespielt
- Keiner tut dem anderen weh
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Es darf alles der pädagogischen Fachkraft erzählt werden, wenn ein Kind ein Spiel nicht mag.

Wir nehmen die Aussagen der Kinder ernst!

13. Sexuelle Grenzverletzungen / Übergriffe / Missbrauch

Eine sexuelle Grenzverletzung stellt jedes sexuell geprägte Verhalten dar, das nicht erwünscht ist und als respektlos oder als übergriffig empfunden wird.

Diese Grenzverletzungen können unter Kindern, zwischen Fachkraft und Kind und im familiären Umfeld passieren.

Wo hört die „natürliche“ Neugier und das „normale“ Spiel der Kinder untereinander auf und wo beginnen Grenzverletzungen, Übergriffe oder auch Missbrauch? Grenzverletzungen passieren bei Kindern unbeabsichtigt im Spiel oder im Überschwang und sind in der Regel einmalig. Übergriffe hingegen beginnen, wenn Druck oder Macht ausgeübt wird, der eigene Wille unterdrückt wird, ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist. Wenn das Verhalten eine gewisse Zwanghaftigkeit erkennen lässt oder Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind.

Dabei ist uns von großer Bedeutung, dass wir die Kinder immer im Blick haben, um Situationen zu beobachten, einzuschätzen und entsprechend handeln zu können. Besonders dann, wenn das kindliche Spiel nicht einvernehmlich oder erkennbar unfreiwillig ist. Wissen schafft Kompetenz und Klarheit für Kinder

Wissen Kinder über Sexualität Bescheid, können sie Abweichungen und Grenzüberschreitungen klarer einordnen und übergriffiges, gewaltbehaftetes Verhalten als solches identifizieren.

Eine achtsame und bewusst gestaltete Sexualpädagogik schafft Wissen, macht Kinder sprachfähig, gibt die Erlaubnis aus- und anzusprechen, benennt und verdeutlicht Rechte und sensibilisiert für Grenzen.

Für uns pädagogische Fachkräfte in der Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. lassen sich folgende Unterschiede zusammenfassen:

- Eine Grenzverletzung ist, wenn ein „Nein“ nicht akzeptiert wird.
- Übergriffigkeit ist zu handeln trotz Gegenwehr und / oder klarem „Nein“
- Sexueller Missbrauch ist dann, wenn man einen Körper an seinen Geschlechtsteilen oder in unmittelbarer Nähe berührt, oder sexuelle Handlungen gegen den Willen des anderen ausübt. Hierbei ist es nicht relevant ob langsam oder hartnäckig, über oder unter der Kleidung.

14. Zusammenarbeit im Team

Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit unseren Kolleginnen zusammen. Wir unterstützen uns gegenseitig. Wir sprechen Probleme und Konflikte offen an und suchen gemeinsam nach Lösungen. Wir nehmen und geben konstruktives Feedback, um gemeinsam zu wachsen und besser zu werden.

15. Zusammenarbeit mit den Familien

Ein sexualpädagogisches Konzept schließt auch immer die **Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Eltern** mit ein. Hierzu ist es uns wichtig, dass durch Transparenz Vertrauen geschaffen wird. Den Eltern begegnen wir mit Offenheit und Akzeptanz. Meinungen, Sorgen und Ansichten, seitens der Eltern, nehmen wir ernst und greifen sie auf. Elterngespräche finden ungestört und nicht zwischen Tür und Angel statt. Hierbei zielen wir auf eine offene und vertrauensvolle Gesprächskultur ab, bieten z.B. Elternabende zum Thema Kindliche Sexualität an, und stehen den Eltern mit unseren pädagogischen Erfahrungen zu diesen Themen mit Rat und Tat zur Seite. In Elternabenden und persönlichen Gesprächen haben wir die Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen. Hier findet die Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen statt. Somit bekommen die Eltern und Familien Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität.

16. **Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen**

Wir nehmen Beschwerden und Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung ernst und handeln entsprechend nach den festgelegten Verfahren.

Wir informieren die Leitung oder die zuständigen Stellen bei Verdacht auf Missbrauch, Vernachlässigung oder Gewalt

Wir achten darauf, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen sofort ergriffen werden.

2.2.9 Darlegung Interventionsschritte bei Gewalt

Gewalt gegen Kinder kann viele Gesichter haben – von körperlicher und seelischer Misshandlung bis hin zu Vernachlässigung. Für pädagogisches Personal ist es besonders wichtig, angemessen und umsichtig zu reagieren.

2.2.9.1 Mitarbeitende gegenüber Kindern

1. Anzeichen von Gewalt erkennen
 a. Beobachten: achten auf körperliche Verletzungen, Verhaltensänderungen, Rückzug oder übermäßige Ängstlichkeit. Kind
 b. Kind ernst nehmen: aufmerksam zuhören, wenn das Kind sich äußert, auf Augenhöhe begegnen ohne Vorurteile
 c. Dokumentieren: Beobachtungen, Aussagen und Veränderungen schriftlich, zeitnah und sachlich festhalten
2. Situation einschätzen
 a. Gefährdung prüfen: besteht eine akute Gefahr? Im Notfall sofort die (110) wählen
 b. Schutz abwägen: Kind kurzfristig schützen ohne zusätzliche Belastung
 c. Eigene Rolle reflektieren: ruhig bleiben und besonnen handeln um dem Kind Sicherheit zu vermitteln
3. Sofortmaßnahmen einleiten
 a. Vertrauensbasis schaffen: mit dem Kind in geschützter Atmosphäre sprechen, zeigen von Empathie und Respekt
 b. Unterstützung holen: Kolleg*innen oder zuständige Fachpersonal dazu holen und gemeinsam handeln
 c. Medizinische Hilfe: falls nötig ärztliche Versorgung ordern
4. Professionelle Hilfe einschalten
 a. Fachstellen kontaktieren: Jugendamt oder Beratungsstelle
 b. Erziehungsberechtigte informieren: mit Fingerspitzengefühl und nur wenn das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist.
 c. Rechtliche Schritte prüfen: Bei Gewalt oder Missbrauch eine Meldung an die zuständige Behörde
5. Nachsorge und Unterstützung

 a. Begleitung sicherstellen: Ansprechpartner für Kind bleiben, Begleitung durch die nächsten Schritte
 b. Psychosoziale Hilfe vermitteln: Dem Kind Zugang zu Therapeuten oder sozialpädagogischer Unterstützung schaffen
 c. Teamreflexion: Fallbesprechung im Team, um weiteres Vorgehen zu planen und sich gegenseitig zu unterstützen.
6. Dokumentation und Reflexion
 a. Alles festhalten: Maßnahmen, Gespräche und Beobachtungen nachvollziehbar festhalten
 b. Fortbildung: regelmäßige Schulungen zum Kinderschutz und Gewaltprävention, um Handlungssicherheit zu stärken

2.2.9.2 Kinder unter Kinder

Kinder verbringen einen Großteil ihrer Zeit mit gleichaltrigen und lernen dabei enorm viel voneinander. Gezielte Interventionen, bei denen Kinder sich gegenseitig unterstützen, fördern soziale Kompetenzen, Empathie und Konfliktlösungsfähigkeiten. Nachfolgend werden verschiedene Ansätze und konkrete Schritte vorgestellt, wie Kinder unterstützt werden können.

1. Sensibilisierung und Anleitung
 a. Gefühle erkennen und benennen: Gefühle wahrnehmen, erkennen und benennen
 b. Gefühle werden nicht bewertet, sondern als Teil der Situation akzeptiert
 c. Rollenmodelle schaffen: Erklären und zeigen wie Hilfe und Unterstützung aussehen kann
2. Förderung von Kommunikation und Austausch
 a. Aktives Zuhören üben: lernen sich gegenseitig zuzuhören, ohne zu unterbrechen oder rückzufragen
 b. Blickkontakt halten und offene Fragen stellen
 c. Ich-Botschaften: Kinder anleiten, damit Wünsche und Bedürfnisse klar und höflich ausgedrückt werden können
3. Gemeinsame Problemlösung
 a. Konfliktgespräche moderieren: Möglichkeit geben, unter Aufsicht Konflikte selbstständig zu besprechen und Lösungen zu finden
 b. Kompromisse suchen: gemeinsam Lösungen erarbeiten durch Spiel und Aufgabentraining
4. Verantwortungsübernahme ermöglichen
 a. Patenschaft: ältere Kinder übernehmen Verantwortung für jüngere oder neue Kinder
 b. Rollenspiele üben und lernen sich so in anderen hineinzuversetzen, neue Sichtweisen können so entdeckt werden
 c. Aufgaben verteilen: Kinder aktiv in die Gestaltung einbeziehen

5. Wertschätzung und Rückmeldung
 a. Lob und Anerkennung: positives miteinander regelmäßig hervorheben und würdigen
 b. Grenzen setzen: eine Grenze klar kommunizieren, „Nein“ von anderen akzeptieren
 c. Reflexionsrunden: zusammen mit den Kindern reflektieren was gut gelungen ist und was nicht bzw. was verbessert werden kann
6. Nachhaltige Integration im Alltag
 a. Rituale: Feste zeiten für Austausch, Unterstützung und Feedback
 b. Peer-Mediation: Kinder als Streitschlichter anleiten

2.2.10 Darlegung von meldepflichtigen Ereignissen gem. §47 SGB VIII

Gemäß §47 SGB VIll sind wir als Kindertageseinrichtung, verpflichtet, bestimmte Ereignisse unverzüglich dem zuständigen Jugendamt (Jugendamt Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Berliner Allee 3, 79114 Freiburg im Breisgau) zu melden. Diese Meldepflicht dient dem Schutz Kinder uns trägt zur Transparenz und Qualitätssicherung in der Jugendhilfe bei.

§47 SGB VIII regelt die Meldepflicht für „erhebliche Ereignisse“ in Kindertageseinrichtungen, die dem Jugendamt nach §45 SGB VIII angezeigt wurden. Darunter fallen insbesondere Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder gefährden können. Die Meldepflicht ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der Aufsicht und zur frühzeitigen Interventin bei Gefährdungen.

Zu den meldepflichtigen Ereignissen gem. §47 SGB VIII gehören:

- Unfälle und Verletzungen: Wenn ein Kind einen Unfall erleidet, der eine ärztliche Behandlung oder einen Krankenhausaufenthalt erforderlich macht
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Bei Anhaltspunkten für körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder einer anderen Form der Kindeswohlgefährdung
- Verlust von Betreuungsberechtigten: Wenn ein Kind aus der Kindertageseinrichtung abgängig ist und sein Aufenthaltsort unbekannt ist
- Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Betreuungspersonal: Beim Verdacht auf Straftaten, grobe Pflichtverletzungen oder unbefugte Kontaktaufnahme mit den Kindern
- Außergewöhnliche Vorfälle: Brand, technische Defekte, Einbruch, Naturkatastrophen oder anderen Ereignissee die den Betrieb der Einrichtung oder die Sicherheit der Kinder gefährden

Wir als Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu informieren. Die Meldung sollte nachstehendes beinhalten:

- Beschreibung des Ereignisses
- Betroffene Personen
- Maßnahmen die bereits ergriffen wurden
- Weitere geplante Schritte

Die Meldung Erfolg in der Regel schriftlich oder telefonisch und wird dokumentiert. Das Jugendamt prüft den Sachverhalt und entschied über weitere Maßnahmen, etwa durch Beratung, Kontrolle oder Intervention.

2.3 Potenzial- und Risikoanalyse

In einem begleiteten Teamprozess wurden nachfolgende Risiko- und Potenzialanalyse erstellt.

Bereich: Strukturelle Potenziale und Risiken

Risiko	Gefahr / Potenzial	Einschätzung / Ergebnis, Maßnahme
Umgang mit Verstößen	Verstöße haben keinen konkreten Adressaten, werden „wild“ gestreut – wenig Zielführung möglich	Beschwerdekultur entwickeln und kommunizieren
Beschwerde	Beschwerden haben keinen konkreten Adressaten, werden „wild“ gestreut – wenig Zielführung möglich	Beschwerdekultur entwickeln und kommunizieren
Polizeiliches Führungszeugnis	Einschränkung möglicher TäterInnen	Wird bei Einstellung und danach regelmäßig eingefordert

Bereich: Arbeitsspezifische Potenziale und Risiken

Risiko	Gefahr / Potenzial	Einschätzung / Ergebnis, Maßnahme
Sonnengruppe	Höhle / Übergriffe unter Kindern	Regelmäßiger Blick durch eine FK
	Tote Winkel hinter Regalen / Nicht erkennbar	Regelmäßiger Blick durch eine FK
Mondgruppe	Höhle / Übergriffe unter Kindern	Regelmäßiger Blick durch eine FK
	Tote Winkel hinter Regalen / Nicht erkennbar	Regelmäßiger Blick durch eine FK
	Raum durch Wand geteilt / Je Raum 1 FK, Unbeobachtete Möglichkeiten	Offene Türe zwischen den Räumen, Regelmäßiger Blick durch eine FK
Sternengruppe	Tote Winkel hinter Regalen / Nicht erkennbar	Regelmäßiger Blick durch eine FK
	Höhle / Übergriffe unter Kindern	Regelmäßiger Blick durch eine FK
	Raum durch Wand geteilt / Je Raum 1 FK,	Offene Türe zwischen den Räumen, Regelmäßiger Blick durch eine FK

	Unbeobachtete Möglichkeiten	
	Balkon / Je Raum 1 FK, Unbeobachtete Möglichkeiten	Offene Türe zwischen den Räumen, Regelmäßiger Blick durch eine FK
Regenbogengruppe	Tote Winkel hinter Regalen / Nicht erkennbar	Regelmäßiger Blick durch eine FK
Sternschnuppengruppe	Tote Winkel hinter Regalen / Nicht erkennbar	Regelmäßiger Blick durch eine FK
	Hütten, Zelte, etc. / Übergriffe unter Kindern	Regelmäßiger Blick durch eine FK
Schlafraum Sonnengruppe	1 FK mit max. 10 Kindern / Unbeobachtete Möglichkeiten	Sichtfenster in Türe / Türe einen Spalt geöffnet lassen / Babyphone
Schlafraum Sternengruppe	1 FK mit max. 10 Kindern / Unbeobachtete Möglichkeiten	Sichtfenster in Türe / Türe einen Spalt geöffnet lassen / Babyphone
Schlafraum Regenbogengruppe	1 FK mit max. 10 Kindern / Unbeobachtete Möglichkeiten	Sichtfenster in Türe / Türe einen Spalt geöffnet lassen / Babyphone
Schlafraum Sternschnuppengruppe	1 FK mit max. 10 Kindern / Unbeobachtete Möglichkeiten	Sichtfenster in Türe / Türe einen Spalt geöffnet lassen / Babyphone
Schlafen	Schlafsack, Dicke Decken, Kissen, wenige Kuscheltiere / Erstickung	Leichte Decken / Regelmäßiger Blick durch die FK / Babyphone
Bewegungsraum / Turnhalle		
Garten Oberrotweil	Hecke / Nicht einsehbar	Regelmäßiges Zurückschneiden durch den Hausmeister
	Gartentor / Nicht abschließbar, schnelles verschwinden möglich, Eindringen Fremder jederzeit möglich	Mit einem Schloss verschließen / Fluchtweg beachten
	Berg, Hang / Eindringen Fremder jederzeit möglich	Zugang versperren
	Baum / Verhindert die Sicht auf alle Bereiche im Garten	

	Sandspielzeugkiste / Entsteht Ecke die nicht einsehbar ist	Sandkiste an einem anderen Ort stellen
Garten Burkheim	Offene Sicht direkt von der Straße / Nicht erkennbar	Sichtschutz, Kinder nur bekleidet spielen lassen, Windel/Hose und Oberteil oder Body
	Gartenhaus schlecht einsehbar / Unbeobachtete Möglichkeiten	Regelmäßiger Blick durch eine FK
Flur Burkheim	Hütten, Zelte, etc. / Übergriffe unter Kindern	Regelmäßiger Blick durch eine FK
	Kein direkter Einblick / Unbeobachtete Momente im Alltag	Notfalltüre und Eingangstüre Einsicht von außen jederzeit für alle
Flur Oberrotweil		
Waschraum Sonnengruppe	Einzelsituationen / Unbeobachtete Möglichkeiten	Zeitgleiches Wickeln mit der Mondgruppe
Waschraum Mondgruppe	Einzelsituationen, wenn die Gruppe sich im Garten befindet / Unbeobachtete Möglichkeiten	Zeitgleiches Wickeln mit der Sonnengruppe
Waschraum Sternengruppe	Einzelsituationen, wenn die Gruppe sich im Garten befindet / Unbeobachtete Möglichkeiten	
	Gleichzeitig Abstellraum / Nicht erkennbar	Kein Raum für mehr
Waschraum Burkheim	Einzelsituationen / Unbeobachtete Möglichkeiten	Zwei FK wickeln zur selben Zeit
Büro / Lager / Wäsche Burkheim	Übergriffe bleiben unbemerkt / Unbeobachtete Möglichkeiten	Türen offen / Regelmäßiger Blick durch eine FK
Zusatzraum Burkheim / Durchgangsraum zum Waschraum	Übergriffe bleiben unbemerkt, viele Versteckmöglichkeiten / Ruhe und Konzentration beim Angebot. Kinder können sich unbemerkt hineinschleichen	Türen offen / Regelmäßiger Blick durch eine FK

Bereich: Haltung und Aufgabe der Träger

Risiko	Gefahr / Potenzial	Einschätzung / Ergebnis, Maßnahme
Schutzkonzepte	Der Träger steht der Einrichtung beratend und unterstützend ggf. durch Fortbildungen zur Seite	Bis zu 5 Tage Fortbildung möglich / wird je nach Situation im Einzelfall besprochen und geplant
Verhaltenskodex	Wurde mit allen Fachkräften erarbeitet und ist somit Verbindlich	
Reden die MA miteinander oder vorwiegend übereinander? Gerüchteküche	übereinander	Das Miteinander steht im Vordergrund
Dokumentation	Die verschiedenen Dokumentationen sind klar aufgeteilt an FK, Leitung, Träger	Kann im QM-Handbuch jederzeit nachgelesen werden
Führsorgepflicht	Gefühl alleine gelassen sein im Schutzprozess / Großer Entscheidungsfreiraum für Leitung und Team	Klare Haltung vom Träger / unterstützende Haltung von außen
Vertrauende Haltung	(unentdeckter) Verantwortungsmissbrauch durch MA, fehlender Einblick, Überforderungsempfinden der Leitung / Freiraum, ermöglicht eigenständiges Handeln	Mehr Präsenz, eindeutige Reaktionen, Besprechungsstruktur mit Themen,
Datenschutz	Klar definiert und im QM-Handbuch nachzulesen	Jährliche Unterweißung durch die Leitung
Arbeitsrechtliche Maßnahmen	Der Träger ist über alle arbeitsrechtlichen Maßnahmen informiert	
Streitkultur	Es gibt auch Streitfälle / Meinungsverschiedenheiten, die besprochen werden und gemeinsam gelöst werden	
Gesamtsystem	In er Krabbelstube gibt es eine bestehende Hierarchie	FK, Leitung, Träger

Fehlerfreundlichkeit	Wir machen uns auf Fehler aufmerksam und können konstruktiv darüber sprechen	
Kommunikationswege	In den Regelmäßigen Teambesprechungen werden aktuelle Themen, Veranstaltungen, Kinderfälle etc. besprochen. Es wird immer ein Protokoll der Sitzung angefertigt. Themen die Zwischendurch aufkommen, werden über die App der Krabbelstube mitgeteilt	

Anhangsverzeichnis

A.1 Arbeitshilfen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8A SGB VIII

A.1.1 Dokumentationsbogen

A.1.2 Instrumente zur Gefährdungseinschätzung

A.1.2.1 Kopiervorlagen KiWo Skala

A.1.3 Kollegiale Beratung

A.1.4 Gesprächsführung im Kinderschutz

A.1.5 Vereinbarung mit Eltern/Personensorgeberechtigten

A.1.6 Mitteilung gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

A.1.7 Gesetzestexte bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

A.2 Arbeitshilfen Gewalt-Schutzkonzept nach § 45 SGB VIII

A.2.1 Meldebogen „Meldung gem. §47 SGB VIII

A.2.2. Fragebogen für das Vorstellungsgespräch

A.2.3 Gesetzestexte einrichtungsinterner Kinderschutz/Gewaltschutzkonzept nach § 45 SGBVIII; § 47 SGB VIII und § 72a SGB VIII

Anhangsverzeichnis

A.1 Arbeitshilfen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8A SGB VIII

A.1.1 DOKUMENTATIONSBOGEN

bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Hinweis: Es werden nur relevante Felder ausgefüllt.

1. Daten	
Vor- und Zuname des Kindes (In der Beratung mit der ieF bitte anonymisieren)	
Geboren am	
Name der fallzuständigen Fachkraft und Funktion	☐ Leitung der Einrichtung _____ ☐ Pädagogische Fachkraft _____
Datum und Uhrzeit/Ort des Kontakts	
Art des Kontakts	☐ Telefonat ☐ Persönliches Gespräch
Teilnehmende/Kontaktperson(en)	☐ Kind ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Fallzuständige Fachkraft ☐ Leitung der Einrichtung ☐ Träger ☐ Fachberatung ☐ Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) Sonstige:

2. Dokumentation des Kontaktes

Fakten
(z.B. Beschreibung von Beobachtungen, Schilderungen, Äußerungen des Kindes, der Eltern/PSB)

Interpretation
(Auslegungen, Schlussfolgerungen)

3. Vereinbarungen und weitere Handlungsschritte

Welche Vereinbarungen werden mit wem getroffen?
(z.B. den Eltern/PSB, Träger, Leitung, anderen Organisationen/Institutionen)

Welche Handlungsschritte stehen an?
(Wer macht was und bis wann?)

Wann und wie erfolgt eine Rückkopplung/Bilanzierung?
Ggf. Begründung der weiteren Handlungsschritte

4. Einschätzung zur aktuellen Situation

Zur Einschätzung kann die »KiWo-Skala KiTa/Schulkind« bzw. das »Instrument zur Gefährdungseinschätzung« hinzugezogen werden.

Ort, Datum

Funktion und Unterschrift

A.1.2 INSTRUMENT
zur Gefährdungseinschätzung

Was braucht der junge Mensch? Welche altersabhängigen und welche individuellen Bedürfnisse hat der junge Mensch und was braucht er an Fürsorge, Versorgung und spezifischer Förderung?	**Was zeigt der junge Mensch?** Welche Hinweise auf bereits entstandene Schäden gibt es? (z.B. körperliche Verletzung, Entwicklungsverzögerung)	**Was tun die Eltern schädliches?** Was tun die Eltern in Bezug auf die Versorgung des jungen Menschen schädliches und in welchem Umfang gelingt es ihnen nicht den spezifischen Anforderungen des jungen Menschen gerecht zu werden?	**Was unterlassen die Eltern, was sich schädlich auswirkt?** Was unterlassen die Eltern in Bezug auf die Versorgung des jungen Menschen schädliches und in welchem Umfang gelingt es ihnen nicht den spezifischen Anforderungen des jungen Menschen gerecht zu werden?

A.1.2.1 Kopiervorlagen KiWo Skala

© FVM 2012

KiWo-Skala (KiTa)

[Version 2012]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
(Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung	Fachkraft/Fachkräfte	Datum

Name des Kindes		Alter des Kindes		
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	**Merkmal** [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] *Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:") eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:") zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunkts oder über den Eintrag unter „Andere" nicht unterstreichen bzw. eintragen!*	Bewertung (bei Zutreffen ☒)		
	I Auffälligkeiten beim Kind			
1.	**Gesundheitsfürsorge**			
1.1	**Stark mangelnde Körperhygiene** [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	3☐	2☐	2☐
1.2	**Unangemessene Körperpflege** [*häufig*: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2☐	2☐	1☐
1.3	**Das Kind ist ständig müde oder erschöpft** [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1☐	1☐	2☐

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig", „extrem" oder „wiederholt" etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	**Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung)** [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/ therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2☐	2☐	2☐
2.	**Ernährung**			
2.1	**Mangel- bzw. Fehlernährung** [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	3☐	2☐	2☐
3.	**Kleidung**			
3.1	**Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung** [*wiederholt*: verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:	1☐	1☐	1☐
3.2	**Nicht der Witterung angepasst** [wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	3☐	2☐	1☐
4.	**Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung**			
4.1	**Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen** [Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche; *infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot*: diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut] Andere:	3☐	3☐	3☐

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5.	**Motorische und sprachliche Auffälligkeiten**			
5.1	**Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung** [***Achtung**: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten*: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1☐	1☐
5.2	**Sprachliche Auffälligkeiten** [***Achtung**: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten*: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1☐	1☐
6.	**Verhaltensauffälligkeiten**			
6.1	**Ungezügeltes und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelhaft zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelhaft zu beobachten)** [extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1☐	2☐
6.2	**Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten** [extremer tätlicher Angriff ggü. anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sex. Handlungen an] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2☐	3☐
6.3	**Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten** [anhaltende ausgeprägte Freud- und Antriebslosigkeit; extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; berichtet häufig von sehr belastenden Albträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern oder anderen Verwandten evtl. verbunden mit Einnässen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie versteinert; starrer verängstigter Blick; *außerhalb der Eingewöhnungszeit*: panische Trennungsängste; vermehrtes Weinen] Andere:	2☐	3☐	3☐
6.4	**Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten** [*wiederholt*: stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt oder wahlloser Zutraulichkeit ggü. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände] Andere:	3☐	3☐	3☐

II Auffälligkeiten im Elternverhalten*		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
7.	**Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern**			
7.1	**Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten** [*wiederholt: erscheinen* in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2☐	2☐	2☐
7.2	**Relevante psychische Auffälligkeiten** [*bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2☐	2☐	2☐
7.3	**Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes** [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3☐	3☐	3☐
8.	**Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind**			
8.1	**Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe** [*wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.:* plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3☐	3☐	3☐
8.2	**Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind** [*häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Schroffe, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3☐	3☐	3☐

*** der Begriff „Eltern" wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Fußnote des Manuals.**

	Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3" kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.	**0;4 – 1;5 Jahre**	**1;6 – 2;11 Jahre**	
	Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände			
	Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden			***Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?*** ☐ ja ☐ nein
g)	**Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände** [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:			Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): *bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren*
	Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde			
	Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuld-abweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:	[2		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): *bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren*

Auswertung

Ergebnis: **Häufigkeit der Zahlenwerte** **Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen** __ x Wertung 1 __ x Wertung 2 __ x Wertung 3	Verdacht auf **hohe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **mittlere Gefährdung** Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **geringe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	**Keine Gefährdung** Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	☐ mind. zweimal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 2 *oder*	☐ keine Wertung *oder*
	☐ mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 1	☐ einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			

Elterngespräch geführt am erfolgreich? ☐ ja ☐ nein

Schritte zur Abklärung:

- Kollegiale Gespräche geführt am
- Kontakt mit insoweit erfahrener [illegible]achkraft ☐ nein ☐ ja, am
- Kontakt mit Träger ☐ nein ☐ ja, am
- Kontakt mit Jugendamt ☐ nein ☐ ja, am

Bemerkungen

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

☐ ja	☐ nein	**Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt**
☐ ja	☐ nein	**Nach** (unaufgeforderter) **Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend**

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

☐ nicht vorhanden ☐ vorhanden ☐ in besonderem Maße vorhanden	**Soziale Einbettung der Familie/Kind** [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie] Andere:
☐ schwächend ☐ neutral ☐ stärkend	**Soziales Milieu und Lebensumfeld** [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)] Andere:
☐ eingeschränkt vorhanden ☐ vorhanden ☐ deutlich vorhanden	**Familiäre Ressourcen** [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen] Andere:

A.1.3 KOLLEGIALE BERATUNG

Ablaufbeschreibung

Ablauf	Zeitplanung	Hinweise
1. Rollenklärung	ca. 2 Min.	Moderation und Protokollant/in festlegen

A1.4 GESPRÄCHSFÜHRUNG IM KINDERSCHUTZ

Anregungen und Hinweise

2. Vorstellung/Erläuterung der Hintergründe und Formulierung der Frage	ca. 10 Min.	Die Teilnehmenden hören nur zu und stellen keine Rückfragen
3. Inhaltliche Rückfragen	ca. 5 Min.	Die Teilnehmenden können ihre Fragen stellen
4. »Tabuloses Benennen«/ Freies Element/ Hypothesen *-optional-*	max. 5 Min.	• Der/die Anfragende entscheidet, ob er/sie diesen Punkt in Anspruch nimmt. • Alles darf gesagt werden – die/der Anfragende hört nur zu • Nicht jede/r muss etwas sagen
5. Kurze Rückmeldung des Anfragenden *-optional-*	ca. 2 Min.	Was hat die/den Anfragende/n angesprochen, irritiert, überrascht…?
6. Lösungsrunde/ Einschätzungsrunde	ca. 10-15 Min.	• Die Teilnehmenden gehen auf die Frage ein – **jede/r** benennt den eigenen Lösungsvorschlag/ Einschätzung Keine Diskussion! • Die/der Anfragende hört nur zu
7. Rückmeldung des Anfragenden und Entscheidung	ca. 2 Min.	• Was nehme ich mit? Was war hilfreich? • Was sind nächste Handlungsschritte?
8. Sonstiges	ca. 2 Min.	• Was ist noch offen? • Was muss noch gesagt werden?

Grundregeln

- Die Frage und das Anliegen der/des Anfragenden stehen im Fokus
- Kollegialer Austausch ja – Diskussion um die beste gemeinsame Lösung nein!
- Kontroverse Antworten sind hilfreich und erweitern den Blick. Die/der Anfragende »nimmt« sich das mit was sie/ihn anspricht (Metaphern: Buffet oder Blumenwiese) Die Moderation sorgt für das Einhalten der Gesprächsregeln

Leitende Fragen zur Vorstellung und Erläuterung der Situation Um wen geht es?

- Wer gehört zum Familiensystem?
- Kurzer Abriss über den bisherigen Verlauf mit den wichtigsten Punkten?
- Beschreibung des Kindes: z.B. Erscheinung, Entwicklungsstand etc.
- Wie ist aktuelle Situation und Dynamik?
- Was ist meine Einschätzung zur Situation?
- Was ist meine Frage?

I. Gespräch(e) mit den Eltern/PSB

Rahmenbedingungen klären

- Ziel des Gesprächs
 (z.B. beobachtete Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung benennen und Informationen bekommen, gemeinsame Problemdefinition erreichen, geeignete Hilfen vereinbaren und weitere Schritte festlegen)
- Teilnehmende am Gespräch
 (Rollenklärung im Vorfeld z.B. Gesprächsleitung, Zeitwächter, Protokoll)
- Einladung zum Gespräch
 (Zeitrahmen, Thema/Gesprächsanlass und Teilnehmende benennen)
- Ort des Gesprächs
 (Raum/Ort möglichst ungestört und ruhig)
- Dauer des Gesprächs
 (ausreichend Zeit einplanen, Zeitpunkt des Gesprächs)

Inhaltliche Vorbereitung

- Was weiß ich über die Familie?
 (Lebenssituation, Ressourcen, Gesprächsverläufe früherer Gespräche)
- Welche Informationen, Beobachtungen, Sorgen möchte ich der Familie mitteilen?
- Gibt es Informationen, die bei der Weitergabe an die Eltern/PSB eine zusätzliche Gefährdung für den Schüler bedeuten würden?
- Wie wäre damit umzugehen?
- Welche Informationen möchte ich bekommen? Was könnte ein guter Türöffner sein?
 (z.B. Sorge um das Kind/Jugendlichen?)

Vorbereitung Selbstfürsorge

- Das Gespräch wird wahrscheinlich herausfordernd und mit Abwehr und Angriffen der Eltern/PSB muss gerechnet werden
- Innere Akzeptanz, dass die Eltern/PSB Widerstände haben werden und sich vor Schuldgefühlen und Scham schützen wollen. Hilfreich: Verständnis vermitteln und nicht verurteilen
 (z.B. *„Wir können uns vorstellen, dass es nicht leicht ist, sich das alles so deutlich anhören zu müssen“, „Wie Sie das so schildern, ist es scheinbar gerade sehr schwierig für Sie zu Hause“)*
- Angriffe nicht persönlich nehmen - stattdessen immer wieder auf die Ziele des Gesprächs fokussieren Welche innere Resonanz habe ich zum Thema?
 (z.B. Welche Gedanken und Gefühle, tauchen bei mir auf? Welche sind hinderlich/förderlich? Habe ich Vorerfahrungen mit dem Thema? Gibt es klare Blockaden oder auch ein besonderes Interesse bei mir das Gespräch zu führen?)
- Strategien für den Umgang mit kritischen Gesprächssituationen (z.B. Eskalation, Gesprächsabbruch, Schweigen). Mögliche Strategien könnten sein: Gesprächsregeln einführen und Erlaubnis, für die Einhaltung zu sorgen, Pause machen- Fenster öffnen, wiederholte Zusammenfassungen entschleunigen

Gesprächseröffnung

- Begrüßung
 (ggf. Vorstellung der Teilnehmenden, wertschätzen, dass alle da sind, Vertrauen und Offenheit signalisieren)
- Rahmenbedingungen klären
 (z.B. Zeitrahmen, Protokoll)
- Anlass und Ziel des Gesprächs benennen
-

Klärung des Sachverhalts

- Informationen zusammentragen (gemeinsame und unterschiedliche Sichtweisen)
- Klares und konkretes Benennen von Beobachtungen, Wahrnehmungen und Informationen
 (ohne zu dramatisieren oder zu verharmlosen, Bewertungen/Schuldzuweisungen vermeiden)
- Fokus auf den Schüler und seine Bedürfnisse richten
-

 (z.B. *„Ihr Kind hat an Armen und Beinen blaue Flecken“ statt „Wir glauben, dass Sie Ihr Kind schlagen“)*

Zielfindung

- Gemeinsame und ggf. unterschiedliche Ziele klären
- Übergeordnetes Ziel finden

Lösungsfindung

- Gemeinsam Ideen für Lösungen finden
- Überlegen, welche Lösungen realisierbar sind und was es dafür braucht
Überlegen, welche Konsequenzen die Lösung für die Beteiligten hätte
- Erste Schritte in Richtung Lösung könnten sein…

Abschluss des Gesprächs

- Vereinbarungen treffen, (schriftlich) festhalten und nochmal wiederholen[1]
- Überprüfungstermin vereinbaren
- Zusammenfassung des Gesprächs
- Feedback
- Ausblick

II. Gespräch(e) mit dem Schüler

Vorbereitung und Struktur

- Für einen ruhigen und ungestörten Raum bzw. Rahmen sorgen
- Das Gespräch zeitlich begrenzen (entsprechend des Alters) und zu Beginn festlegen
- Dennoch genug Zeit einplanen- nicht „zwischen Tür und Angel“
(Wenn das nicht möglich ist, dem Kind/Jugendlichen sagen, dass man das Anliegen gehört hat, aber gerade nicht genug Zeit ist, um das Thema ernsthaft zu besprechen, und einen Termin vereinbaren)

Haltung

- Dem Schüler das Gefühl geben persönlich angesprochen zu sein und unterstützt zu werden: Empathie, Wertschätzung und Echtheit
- Die selbe Augenhöhe einnehmen wie der Schüler- körperlich zugewandt
- (weitere) Gesprächsangebote machen, signalisieren, dass man für ein Gespräch zur Verfügung steht und auch schwierige Situationen/Themen aushalten kann

Inhaltliche Gestaltung

- Eher kurze und einfache Fragen stellen- und jeweils nur eine Frage
- Keine Suggestivfragen stellen
 (Kinder antworten schneller mit einem „Ja“, da sie oft denken, dass ein „Nein“ als Unwissenheit ausgelegt werden könnte)
- Freies Erzählen anregen- offene Fragen stellen
- Nichts sagen, was nicht stimmt! Nichts versprechen, was man dann evtl. nicht halten kann
- Klarheit vermitteln, was mit dem Erzählten passiert
 (z.B. *„Manche Dinge, die du mir erzählst, werde ich nicht weitererzählen, wenn du es nicht willst. Es gibt aber auch Dinge, die ich nicht für mich behalten kann, wenn sie mir gesagt werden. Ich werde dir aber immer sagen, wenn ich etwas, was du mir gesagt hast, mit jemand anderem besprechen werde. Manchmal muss ich das tun, damit sich für dich etwas ändern kann“*)
- Metaebene nutzen z.B. wenn das Kind weint oder nicht mehr möchte.
 (z.B. „Ich merke die Frage war jetzt zu schwer oder hat Dich echt traurig gemacht…“)
- Am Ende des Gesprächs die Perspektive klären:
 (z.B. *„Hast Du Ideen wie es weitergeht? Was könnte Dir helfen?“ „Lass uns kurz zusammenfassen, was wir besprochen haben und welche nächsten Schritte wir unternehmen“, „An wenn wirst Du Dich wenden, wenn Du Hilfe brauchst?)*

III. Gespräch(e) mit der insoweit erfahrenen Fachkraft- Überlegungen zur Vorbereitung

Zur Vorbereitung können folgende Fragen hilfreich sein (ggf. Stichpunkte):

- Welche Situationen/Beobachtungen/Äußerungen lassen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vermuten?
 (Was wurde wann, wo, von wem, wie häufig geäußert/beobachtet?)

Wie schätze ich die Situation ein? Welche Ressourcen/Schutzfaktoren sind bekannt?
(persönlich, sozial, materiell, institutionell)

- Wurde bereits etwas unternommen? Wenn ja, was?
 (z.B. Gespräch(e) mit dem Kind/Jugendlichen und/oder mit den Eltern/PSB, Anbieten von Hilfen usw.)
- Welche konkreten Fragestellungen sollen in der ieF- Beratung thematisiert werden?

A.1.5 VEREINBARUNGEN

mit Eltern/Personensorgeberechtigte (PSB)

Vor- und Zuname des Kindes	
Geboren am	
Gruppe	
Fallzuständige Fachkraft	
Datum des Gesprächs	
Beteiligte	

Welche Maßnahmen und Vereinbarungen müssen getroffen werden, um den Schutz des Kindes sicherzustellen?

Zu verändernde Bereiche/Problematik/Sorge Worin liegt die Gefährdung?
Zur Abwendung der Gefährdung wurde/wird folgendes vereinbart Wer macht was? Ab wann? Bis wann? Wie oft? Wozu?

Rückkopplung Wer informiert wen über die weitere Entwicklung/Einhaltung der Vereinbarungen?
Was passiert, wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten werden?
Das Kind wird wann vom wem über die Vereinbarungen informiert?

Sonstiges

Bilanzierung erfolgt am

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/PSB	
Unterschrift Fachkraft/Leitung	
Ggf. Unterschrift weiterer Beteiligter	

A.1.6 MITTEILUNG GEWICHTIGER ANHALTSPUNKTE
einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung an den Allgemeinen Sozialen Dienst/ Pflege – und Adoptivkinderdienst im Landratsamt BreisgauHochschwarzwald

Faxnummer: 0761-2187-772299

1. Daten der mitteilenden Person	
Name der mitteilenden Person	
Funktion/Rolle der mitteilenden Person	
Name und Anschrift der Einrichtung	
Name des Trägers und Anschrift	
Telefon und Erreichbarkeit der mitteilenden Person	

2. Die Mitteilung betrifft folgendes Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum/Alter	
Wohnort/Aufenthalt	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ drittes Geschlecht
Staatsangehörigkeit	

In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen?	☐ ja ☐ nein Welche Sprache: ☐ Einsatz von Dolmetscher wird empfohlen

Hinweis: Es müssen nur die Felder ausgefüllt werden, über welche eine Aussage getroffen werden kann.

3. Sorgerechtssituation nicht bekannt ☐	
Das Sorgerecht hat/haben	
Das Sorgerecht ist eingeschränkt	☐ ja ☐ nein ☐ nicht bekannt
Name und Anschrift des/der Sorgeberechtigten/Mitinhaberin des Sorgerechts falls abweichend von den Hauptbezugspersonen	

Beziehung zum Kind *(z.B. Eltern, Pflegeeltern, Partnerin/Partner eines Elternteils…)*	
Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Am besten erreichbar	

Ggf. Ergänzungen	

4. Angaben zu den Hauptbezugspersonen/Eltern/Personensorgeberechtigte (PSB)
Hier sind so viele Felder zu nutzen wie nötig

Beziehung zum Kind *(z.B. Eltern, Pflegeeltern, Partnerin/Partner eines Elternteils…)*	
Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Am besten erreichbar	
Ggf. Ergänzungen	

5. Angaben zu Geschwistern (z.B. Name Vorname, Sorgerecht…)
☐ nicht bekannt
☐ keine Geschwister

6. Betreuungssituation des Kindes

Besucht die Einrichtung seit: _____	☐ regelmäßig ☐ unregelmäßig
Name der Gruppe:	
Ggf. Betreuungsumfang	

Erläuterungen:

7. Entwicklungsstand des Kindes und Beziehungen zu anderen ☐ nicht bekannt	
Das Kind ist dem Alter entsprechend entwickelt	☐ ja ☐ nein
Das Kind wirkt im Verhalten unauffällig	☐ ja ☐ nein
Das Kind ist sozial gut integriert	☐ ja ☐ nein
Das Kind erhält spezielle Förderung	☐ ja ☐ nein
Erläuterungen:	

8. Inhalt der Mitteilung Was ist wann, wo, wie oft, wann zuletzt passiert?	
Handelt es sich um eigene Beobachtungen oder um Schilderung durch Dritte?	☐ Schilderung von Dritten, nämlich durch: ☐ Eigene Beobachtungen

Welche Beobachtungen genau, wurden in welcher Häufigkeit gemacht?	
Wo wurden die Beobachtungen gemacht?	
Wann wurden die ersten Beobachtungen gemacht?	

Wann wurden die letzten Beobachtungen gemacht?	
Ergänzendes	

9. Gefährdungseinschätzung	
Eine insoweit erfahrene Fachkraft wurde hinzugezogen	☐ ja, am ☐ nein Weshalb nicht:
Die Eltern/PSB wurden einbezogen	☐ ja Wann und in welcher Form: ☐ nein Weshalb nicht:
Das Kind wurde beteiligt	☐ ja, am ☐ nein Weshalb nicht:

Ergebnis	Gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung im Bereich: ☐ körperliche Misshandlung ☐ psychische Misshandlung ☐ Vernachlässigung (physisch und/oder emotional) ☐ sexueller Missbrauch ☐ sonstige Gefährdung: Begründung:

10. Bisheriges Vorgehen auf Grund der gemachten Beobachtungen	
Den Eltern/PSB wurden folgende Hilfen angeboten:	☐
Es wurde nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, weil:	☐
Sonstige Maßnahmen wurden angeregt:	☐
Folgende Vereinbarungen/Absprachen wurden getroffen:	☐
Information an/Einbezug von weiteren Diensten oder Institutionen, nämlich an:	☐

11. Mitwirkung der Eltern/PSB
☐ Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, scheinen aber ausfolgendem Grund nicht ausreichend:
☐ Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen, weil:

12. Informationsweitergabe	
Die Eltern/PSB sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen zu.	☐
Die Eltern/PSB sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen **nicht** zu.	☐
Die Eltern/PSB sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **nicht** informiert, weil:	☐
Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert.	☐

13. Erwartungen der mitteilenden Person an das Jugendamt (ASD/PAKD)

Ort, Datum

Hinweis: Sollten einzelne Felder nicht ausreichen, bitte zusätzliches Blatt nutzen und der Mitteilung anhängen.

A.1.7 Gesetzestexte bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Gesetzestexte bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

A.2 Arbeitshilfen Gewalt-Schutzkonzept nach § 45 SGB VIII

A.2.1 Meldebogen „Meldung gem. §47 SGB VIII

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Referat 42 - Tagesbetreuung für Kinder,
Betriebserlaubnis, Beratung und Aufsicht
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Angaben zum Träger

Bezeichnung			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Ansprechperson	☐ Frau ☐ Herr		
Telefon		Fax	
E-Mail			
Homepage			

Angaben zur Kindertageseinrichtung

Bezeichnung			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Verantwortliche Leitung	☐ Frau ☐ Herr		
Telefon		Fax	
E-Mail			

Schilderung des Ereignisses/der Entwicklungen (Kurzfassung):

Zeitpunkt des Ereignisses/der Entwicklungen mit Angabe der betreffenden Gruppe/ Gruppen:

Belegung zum Zeitpunkt des Vorfalls (Anzahl der Kinder, Altersstruktur der Kinder):

Anwesende Personen zum Zeitpunkt des Ereignisses mit Angabe der Funktion:

Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet und wer wurde informiert?

Welche weiteren Maßnahmen sind geplant? Fachliche Einschätzung zum Sachverhalt:

Ausführliche Stellungnahme wird dem KVJS-Landesjugendamt übersandt bis zum:

Datum und Unterschrift des Trägers

A.2.2. Fragebogen für das Vorstellungsgespräch

Wie wurden Sie auf uns bzw. unsere Einrichtung aufmerksam?

Was können Sie mir von sicher erzählen, was ich nicht schon im Lebenslauf gelesen habe?

Welchen Erziehungsstil verfolgend Sie und was ist Ihnen wichtig?

Wenn Sie ein Buch über sich schreiben würden, wie wäre der Titel?

Welche Erfahrung gibt es zum Portfolio? Welche Beobachtungsinstrumente kennen Sie ?

Wie sieht es mit der Bereitschaft der Hospitation aus? Termin?

Womit haben Sie als Kind selbst gerne gespielt? Was gefällt Ihnen an der Arbeit mit Kindern?

Arbeiten Sie gerne allein und unabhängig bei der Erziehung?

Welche Kinderrechte kennen Sie?

Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen/konstruktiver Kritik zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um?

Was verstehen Sie unter dem Begriff »Achtsamkeit«?

Haben Sie schon einmal einen Fall erlebt, bei dem eine Betreuungsperson Gewalt gegenüber Kindern ausgeübt hat? Wie wurde reagiert? Fanden Sie die angewendete Vorgehensweise richtig?

Sonstiges

A.2.3 Gesetzestexte einrichtungsinterner Kinderschutz/Gewaltschutzkonzept nach § 45 SGBVIII; § 47 SGB VIII und § 72a SGB VIII

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, nach § 45a bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,

2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,

3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,

2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,

3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Die nach Satz 2 Nummer 1 erforderliche Zuverlässigkeit besitzt ein Träger insbesondere dann nicht, wenn er

1. in der Vergangenheit nachhaltig gegen seine Mitwirkungs- und Meldepflichten nach den §§ 46 und 47 verstoßen hat,

2. Personen entgegen eines behördlichen Beschäftigungsverbotes nach § 48 beschäftigt oder

3. wiederholt gegen behördliche Auflagen verstoßen hat.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung gibt, sowie

2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

(4) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Gewährleistung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können nachträgliche Auflagen erteilt werden.

(5) Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.

(6) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Mängel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 134 des Neunten Buches oder nach § 76 des Zwölften Buches auswirken kann, so ist der Träger der Eingliederungshilfe oder der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach diesen Vorschriften bestehen, an der Beratung zu beteiligen. Werden festgestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen nach Absatz 4 Satz 2 erteilt werden. Wenn sich eine Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 134 des Neunten Buches oder nach § 76 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Eingliederungshilfe oder der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach diesen Vorschriften bestehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit den nach § 134 des Neunten Buches oder nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches getroffenen Vereinbarungen auszugestalten.

(7) Die Erlaubnis ist aufzuheben, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Sie kann aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nach Absatz 2 nicht oder nicht mehr vorliegen; Absatz 6 Satz 1 und 3 bleibt unberührt. Die Vorschriften zum Widerruf nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 3 des Zehnten Buches bleiben unberührt. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

(1) **1** Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie

3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

2 Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

(2) **1** Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

2 Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen.

3 Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie zur Belegung der Einrichtung.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, hauptamtlich beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur folgende Daten erheben und speichern:

1. den Umstand der Einsichtnahme,

2. das Datum des Führungszeugnisses und

3. die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer der folgenden Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist:

a) wegen einer in Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat oder

b) wegen einer nicht in Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen die gespeicherten Daten nur verarbeiten, soweit dies erforderlich ist, um die Eignung einer Person für diejenige Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, zu prüfen. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn die Person eine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 nicht ausübt. Die Daten sind spätestens sechs Monate nach der letztmaligen Ausübung einer solchen Tätigkeit zu löschen.